Altpreußische Zeitung

Elbinger Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

═ Telephon-Anschluß Nr. 3. ═

Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belagexemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 13.

Verantwortlich für den politischen, feuilletonistischen und allgemeinen Theil: **Max Wiedemann** in Elbing; für den provinziellen, lokalen u. Inseratentheil: i. V. **Bogislaw Kristeller** in Elbing

Eigenthum, Druck und Verlag von **H. Gaartz** in Elbing.

Nr. 82. | **Elbing, Mittwoch** | **7. April 1897.** | **49. Jahrg**

Wilhelm I. und Ludwig II.

Als das Kriegstagebuch des Kronprinzen im Oktober 1888 veröffentlicht wurde, wurde Herr Geffcken unter hochnothpeinlicher Anklage eingekerkert. Es sollte Landesverrath sein, zu erzählen, was der Kronprinz im Kriegsjahr niedergeschrieben hatte. Insbesondere sollte auch die Mittheilung über die Stellung, die Ludwig II. von Bayern zu der Kaiserfrage eingenommen habe, die guten Beziehungen zwischen den verbündeten Staaten gefährden. In der That heißt es im Tagebuch unter dem 30. Nov 1870: „Ein Concept Bismarcks für den Brief des Königs wegen der Kaiserwürde an Se. Majestät ist nach München abgegangen; der Großherzog (von Baden) sagt mir, man habe dort nicht die richtige Fassung zu finden vermocht und sich dieselbe von hier erbeten; der König von Bayern hat den Brief wahrhaftig abgeschrieben, und Holnstein bringt ihn.“

Ludwig II. schrieb den Brief erst, nachdem ihm ernstlich gedroht war, bei längerer Verzögerung der Entschließung werde das Anerbieten der Kaiserkrone im Namen der Bundesfürsten von dem König von Sachsen an König Wilhelm I. gerichtet werden. Daß der Preußenkönig die Kaiserkrone nur sehr ungern annahm, ist ebenfalls aus dem Tagebuch bekannt geworden: „Mein Sohn ist mit ganzer Seele bei dem neuen Stand der Dinge, während ich mir nicht ein Haar breit daraus mache und nur zu Preußen halte.“ Diese Darstellung ist neuerdings durch das in Onckens Buch „Unser Heldenkaiser“ veröffentlichte Schreiben bestätigt worden, das der Kaiser unmittelbar nach der Feier vom 18. Januar 1871 in Versailles an seine Gemahlin richtete. Er drückt seinen Schmerz über die Verdrängung des preußischen Titels aus und fügt hinzu: „In einer Conferenz gestern mit Fritz, Bismarck und Schleinitz war ich zuletzt so moros, daß ich drauf und dran war, zurückzutreten und Fritz alles zu übertragen.“

Jetzt veröffentlicht Luise von Kobell in der „Deutsch. Revue“ Erinnerungen, aus denen hervorgeht, daß auch Ludwig II. von Bayern damals zurückzutreten gedachte. „Prinz Otto sollte den Thron besteigen, der König sehnte sich nach einem ruhigen, idyllischen Dasein auf irgend einer von Krieg und Diplomatie verschonten Glücksinsel. So war die Wirkung der Kaiserproklamation . . . .“ Ludwig war schon unwillig gewesen, daß Preußen mit Württemberg, Baden und Hessen früher als mit Bayern verhandelte. Nach seiner Meinung sollte Elsaß-Lothringen nicht Reichsland, sondern vertheilt werden. „Hauchen Sie Bray den richtigen Elan ein“, ermahnte er einen Herrn seiner Umgebung, „damit es seinen Bemühungen gelinge, die badische Pfalz und eine Erweiterung der Rheinpfalz für Bayern zu erlangen.“ Der Wunsch war erfolglos. Die Einladung Delbrücks vom 22. September 1870 zu einer Fürstenzusammenkunft in Versailles blieb ebenso erfolglos; Fürst Lynar, der eine ähnliche Einladung dem König überbringen sollte, wurde von ihm nicht empfangen; Ludwig II. begab sich nicht nach Versailles, erstlich weil er ein Sehnendehnung litt. Er wünschte, daß die Kaiserkrone abwechselnd von einem Hohenzollern und einem Wittelsbacher getragen würde. „Geschichtliche Erinnerungen führten ihm Ludwig den Bayer vor, Ruprecht III. von der Pfalz, Karl Albrecht, der über 370 souveräne Fürsten und Stände geherrscht.“ . . . Durch dringende Vorstellungen seiner Minister ließ sich Ludwig II. überzeugen, daß ihm die Pflicht obliege, dem König von Preußen die Kaiserkrone anzutragen; auch zweifelte er nicht, so erzählt Luise v. Kobell zutreffend, „daß, wenn er es unterließe, ein anderer Fürst diesen Antrag stellen und Bayern nachträglich zuzustimmen haben würde“. Folglich mußten Bray und Holnstein mit Bismarck unterhandeln. Ludwig holte die Ansichten der Agnaten ein, und am 3. Dezember 1870 wurde der Brief übergeben, den König Wilhelm „so zur Unzeit wie möglich findet“. „Absolutistisch angelegt und gesinnt“, so sagt Luise v. Kobell von Ludwig, „bewies er seine Charaktergröße, indem er einen Schritt that, der seinem unumschränkten Hoheitsgefühl schwer fallen mußte: Von nun an schloß er sich so viel als möglich von dem öffentlichen Leben ab . . .“

Wilhelm I. konnte bisweilen merken, wie der Bayernkönig ihm geflissentlich auswich; als Ludwigs Geisteskrankheit schon ausgebrochen war, wollte er den Kronprinzen sogar bei einer Inspektionsreise aufgreifen, einsperren und in einer Höhle verhungern lassen. Nur in einem Punkte stimmten Wilhelm I. und Ludwig II. bis an ihr Lebensende überein, und das war die Verehrung für Bismarck.

Die Erinnerungen Luise v. Kobells bestätigten den Eindruck, den man von dem Tagebuch des Kronprinzen erhalten hat, und der unbefangene Beobachter erfährt aus solchen Beiträgen zur Zeitgeschichte, daß Personen und Dinge untrennbar ganz anders aussehen, als die höfische Ruhmredigkeit darstellt.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 5. April 1897.

Antrag A n c k e r u. Gen. (fr. Vp) betr. H e r a n z i e h u n g des d i e n s t l i c h e n E i n k o m m e n s der im O f f i z i e r s r a n g stehenden Militärpersonen zu den G e m e i n d e a b g a b e n.

Abg. R i c h t e r (fr. Vp.): Wir machen unsere Zustimmung zu der Erhöhung der Offiziersgehälter davon abhängig, daß die Befreiung der Offiziere von der Communalbesteuerung aufgehoben wird. Zu den Steuerprivilegien der Offiziere liegt keine Veranlassung mehr vor, denn die Beamten unterliegen ebenso der Versetzung, wie die Offiziere. Eine besonders schwere Belastung der Offiziere wird nicht herbeigeführt. Es kommt hinzu, daß ein solches Privileg in Württemberg und Bayern überhaupt nicht besteht. Die zu entrichtende Communalsteuer ist im Verhältniß zu der in Aussicht stehenden Besoldungsverbesserung ganz minimal.

Abg. Dr. v. M a r q u a r d s e n (nl.) erklärt sich Namens seiner Freunde mit der Verweisung an die Budgetkommission einverstanden, ebenso

Abg. Dr. S c h a e d l e r, Namens des Centrums.

Der Antrag geht an die Budgetkommission.

Der Vertrag mit der Schweiz, betr. die Einrichtung schweizerischer Nebenzollämter bei drei auf badischem Gebiet belegenen Stationen wird debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

Zweite Lesung des neuen H a n d e l s g e s e t z b u c h e s.

§ 1—17 werden unverändert angenommen.

§ 18 lautet in der Commissionsfassung: „Ein Kaufmann, der sein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt, hat seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen als Firma zu führen. — Der Firma darf kein Zusatz beigefügt werden, der ein Gesellschaftsverzeichniß andeutet oder sonst geeignet ist, eine Täuschung über die Art und Umfang des Geschäftsbetriebes herbeizuführen. Zusätze, die zur Unterscheidung der Person oder des Geschäfts dienen, sind gestattet.“

Abgg. Frhr. v. Stumm (Rp.) und Beckh (fr. Vp.) beantragen, die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Frhr. v. S t u m m (Rp.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Unbequemlichkeit, lange Vornamen auszuschreiben, sowie darauf, daß sich eine Nothwendigkeit zur Ausschreibung der Vornamen höchstens insoweit ergeben habe, als Frauen Firmeninhaberinnen sind.

Abg. B e c k h (fr. Vp.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Geheimrath H o f f m a n n bittet um Annahme dieser Anträge. Es liege keine Nothwendigkeit vor, einen Zwang zur Ausschreibung eines Vornamens auszuüben.

Abg. R o e r e n (Centr.) bittet dagegen die Commissionsfassung aufrecht zu erhalten, deren Absicht sei, Treu und Glauben zu stärken, Täuschungen und Creditschädigungen zu verhindern.

Abg. Dr. V i e l h a b e n (Antis.) erklärt, auch seine Freunde würden an der Commissionsfassung festhalten.

Die Commissionsfassung wird unverändert angenommen. Ebenso debattelos die §§ 19—57.

Zu § 58 (Obliegenheiten der Handlungsgehilfen) beantragt

Abg. Dr. V i e l h a b e n eine Einfügung, durch die als Voraussetzung für den Begriff „Handlungsgehilfe“ die Absolvirung einer dreijährigen Lehrzeit in einem Handelsgewerbe und die Zurücklegung des 18. Lebensjahres festgestellt werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt; § 58 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. — Ebenso die §§ 59—69.

Die §§ 70 und 71 setzen die Gründe für die Kündigung der Einhaltung der Kündigungsfrist für den Handlungsgehilfen einerseits, für den Prinzipal andererseits fest.

Abg. L e n z m a n n (fr. Vp.) beantragt in § 70 als Kündigungsgrund gegen den Prinzipal auch die Führung eines unsittlichen Lebenswandels des Prinzipals und zwar als Gegengewicht gegen einen Antrag des

Abg. R o e r e n u. Gen. (Centr.) zu § 71, welcher die Führung eines unsittlichen Lebenswandels des Handlungsgehilfen als Kündigungsgrund gegen diesen eingefügt wissen will.

Abg. B e c k h (fr. Vp.) will als Kündigungsgrund gegen den Handlungsgehilfen im § 71 nicht nur Thätlichkeiten oder erhebliche Ehrverletzungen gegen den Prinzipal oder dessen Vertreter, sondern auch gegen Familienangehörige der ersteren festgestellt wissen.

Geheimrath Dr. H o f f m a n n: Der Begriff „unsittlicher Lebenswandel“ sei ein sehr schwankender und könne deshalb leicht zu Zweifeln Anlaß geben. Zu dem Antrage Beckh liege kein Bedürfniß vor, denn die Familienangehörigen wären entweder als Vertreter des Prinzipals anzusehen, wenn sie im Geschäft thätig sind; im andern Falle hätten sie mit den Handlungsgehilfen nichts zu thun.

Abg. S i n g e r (Soz.) bittet, alle drei Anträge abzulehnen.

Abg. Dr. O s a n n (nl.) erklärt, seine Freunde sähen keinen Grund, den unsittlichen Lebenswandel als Kündigungsgrund einzufügen. Man lasse besser die Beurtheilung, ob der unsittliche Lebenswandel als absoluter Kündigungsgrund gelten müsse, dem richterlichen Ermessen im einzelnen Falle.

Die Anträge R o e r e n, L e n z m a n n und B e c k h werden darauf abgelehnt, die §§ 70 und 71 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. — Ebenso debattelos § 72.

§§ 73 und 74 behandeln die Concurrenzklausel: Die Commission hat in § 73 eine Bestimmung eingefügt, nach welcher die den Handlungsgehilfen durch die Klausel aufzuerlegenden Beschränkungen nicht auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden darf.

Abg. S i n g e r (Soz.) beantragt, jede Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit beschränkt wird, für nichtig zu erklären und den § 74 ganz zu streichen. Es sei unsittlich, das Fortkommen eines Handlungsgehilfen über die Dauer des Vertrages hinaus zu erschweren. Die Concurrenzklausel solle lediglich im Interesse der materiellen Interessen des Unternehmerthums aufrechterhalten werden.

Abg. Frhr. v. S t u m m (Reichsp.) beantragt in § 73 den Zusatz der Commission (Beschränkung der Geltung der Klausel auf 3 Jahre), und in § 74 einen Satz zu streichen, der Ansprüche aus der Concurrenzklausel für den Fall der Kündigung Seitens des Prinzipals ausschließt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorlag, den der Prinzipal nicht verschuldet hat, oder daß während der Giltigkeitsdauer der Klausel dem Handlungsgehilfen das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird. Für den Fall der deloyalen Concurrenz müsse man dem Unternehmer für Eigenthümlichkeiten seines Betriebes für Erfindungen 2c. einen Schutz gewähren. In manchen Fällen könnten drei Jahre schon viel zu weit gehen, in anderen zehn Jahren nicht ausreichend scheinen.

Staatssekretär N i e b e r d i n g: Kaum eine andere Bestimmung des Handelsgesetzbuches hat uns bei dessen Berathung so viel Mühe gemacht, wie die über die Concurrenzklausel. Zwischen den beiderseitigen Interessen des Unternehmers und der Gehilfen müsse ein Ausgleich erfolgen, so wie es billig und anständig erschiene. Die geschäftlichen Erfahrungen suche jeder sich selbst zu erhalten, er möchte sie nicht jedem jungen Mann ohne Weiteres preisgeben, der eine Zeit lang in seinem Geschäfte thätig war und sie sich mühelos aneignen könnte. Es ist deshalb nur billig, daß die Gehilfen in der Ausnutzung solcher Erfahrungen für sich selbst oder für dritte beschränkt werden. Von einer willigen Beseitigung der Concurrenzklausel kann keine Rede sein. Die Beschränkung der Klausel auf drei Jahre, welche die Commission in die Vorlage hineingebracht, ist eine rein mechanische und ich glaube nicht, daß man damit den Interessen der Handlungsgehilfen Rechnung trägt. Die Mehrzahl der Klauseln dauern jetzt nicht länger als ein bis zwei Jahre. Nach Annahme des Commissionsantrages würde in jede Klausel einfach die Maximaldauer eingefügt werden. Für einzelne Geschäfte aber, die nur einzelne Artikel auf Grund langjähriger Ermittelung der besten Bezugsquellen und kostspieliger, zeitraubender Bemühungen für eine gute Kundschaft vertreiben, ist eine Klausel für drei Jahre oft nicht ausreichend. Ich bitte also, die Beschränkung auf drei Jahre abzulehnen, dagegen den § 74 nach den Beschlüssen Ihrer Commission unverändert anzunehmen, also den vom Abg. von Stumm in demselben angefochtenen Satz aufrechtzuerhalten.

Abg. R o e r e n (C.) hält es für ausreichend, daß man den wirthschaftlich Schwachen gegen unberechtigte Ansprüche aus sogenannten Concurrenzklauseln schütze. Diese völlig auszuschließen, wäre eine Unbilligkeit gegen Prinzipale. Die Beschränkung auf drei Jahre bitte er beizubehalten. In drei Jahren könne sich der Prinzipal darauf einrichten, daß ihm der ausgetretene Handlungsgehilfe keinen Schaden mehr zufügen könne. In drei Jahren seien in der Regel auch die Verbindungen zwischen dem Handlungsgehilfen und der Kundschaft gänzlich unterbrochen. Er bitte, es deshalb bei den Commissionsbeschlüssen zu belassen.

Abg. G a l l e r (südd. Vp.) tritt für die Beseitigung der Concurrenzklausel ein. Das, was sich ein Handlungsgehilfe an Erfahrungen und Kenntnissen in einem Dienstverhältniß angeeignet habe, sei oft das einzige Capital, das ihm zur Verfügung stehe. In der Verwerthung desselben dürfe man den jungen Mann nicht beschränken.

Die Anträge Singer und Stumm werden abgelehnt. Die § §. 75. 74 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

Zu § 75, der die Verpflichtungen des Lehrherrn gegen den Lehrling regelt, beantragt

Abg. D i e tz (Soz.) folgenden Zusatz: Bei Personen unter 17 Jahren, welche mit kaufmännischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrverhältniß stehen.

Der Antrag D i e tz wird abgelehnt, §. 75 unverändert angenommen. Ebenso ohne wesentliche Debatte die § §. 76 — 80.

In einem von der Commission neu eingefügten § 80a. wird die Verletzung der dem Lehrling gegenüber stipulirten Pflichten in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bedroht.

Abg. L e n z m a n n bittet um Ablehnung des ganzen § 80a, der von dem Grundirrthum ausgehe, daß man mit Hilfe des Polizeidieners erziehlich auf die Lehrherrn wirken könne. Der gehäßigsten Denunciation, der polizeilichen Einmischung in geschäftliche Verhältnisse öffne man damit Thür und Thor.

§. 80a. bleibt unverändert bestehen.

§. 81 bestimmt: „Hinsichtlich der Personen, welche im Betriebe eines Handelsgewerbes andere als kaufmännische Dienste leisten, bewendet es bei den für das Arbeitsverhältniß dieser Personen geltenden Vorschriften.“

§. 81a wird nach kurzer Debatte unverändert und ebenso die § §. 81 — 237. angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag (Weiterberathung.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 5. April.

Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. Aenderungen des Reglements für die preußische Offizierswittwenkasse. Die Vorlage bestimmt die Zurückzahlung eines Theils des Antrittgeldes, falls die Wittwe den zweiten Pensionserhaltungstermin nicht erlebt.

Abg. Dr. S a t t l e r (nl.) beantragt Vorberathung durch die verstärkte Budgetkommission.

Die Vorlage wird der verstärkten Budgetkommission überwiesen.

Das Mandat des Abg. Dr. Kelch (frk.) wird durch dessen Ernennung zum Geh. Oberregierungsrath als nicht erloschen erachtet.

Es folgt die dritte Lesung der Hessen-Nassauischen Städte- und Landgemeinde-Ordnung.

Abg. S t ö c k e r (wildconf.) befürchtet, daß das Gesetz nicht so günstig für die hessen-nassauische Bevölkerung wirken werde. Das Dreiklassenwahlsystem, das an sich für die Gemeindewahlen besser geeignet ist, als für politische Wahlen, wird doch hier, wo es an Stelle des vorhandenen gleichen Wahlrechts treten soll, in den unteren Klassen Erbitterung hervorrufen.

Abg. L i e b e r (Centr.) dankt dem Vorredner, dessen Anschauungen im allgemeinen zutreffend seien. Das Wahlrecht habe durch die Steuerreform einen ganz besonders schädlichen plutokratischen Character erhalten.

Zu § 15., die Stadtverordnetenwahlen betreffend, hat Abg. K i r c h e r (Centr.) seinen Antrag wiederholt, daß in der ersten Klasse mindestens 5, in der zweiten mindestens 10 pCt. der Wähler aufgenommen sein müssen.

Nach längerer Debatte, in welcher Minister v. d. R e c k e diesen Antrag als für die Regierung unannehmbar erklärt, wird derselbe mit 146 gegen 84 Stimmen in namentlicher Abstimmung verworfen.

In § 98 wird eine angenommene Aenderung, wonach für Städte die Annahme der Landgemeinde-Ordnung schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen kann, auf den Antrag Enneccerus wieder gestrichen. Im Uebrigen bleibt die Städteordnung unverändert und wird sofort endgiltig angenommen.

Es folgt die Specialberathung der Landgemeinde-Ordnung. Auch hier wird die redactionelle Aenderung, welche zu § 5 der Städteordnung angenommen ist, angenommen.

Der § 122, welcher den Landgemeinden die Annahme der Städteordnung vor dem Inkrafttreten der Vorlage gestattet, wird gestrichen.

Die Vorlage bleibt unverändert und wird in der Gesammtabstimmung angenommen.

Es folgt die erste Lesung des vom Abg. M o t t y (Pole) beantragten Gesetzentwurfs betr. die Belastung von Grundstücken mit bevorrechtigten Meliorationsdarlehnen.

Abg. M o t t y (Pole): Die Vorlage bezwecke die Aufnahme von Meliorationsdarlehne zu erleichtern und deren Amortisation 2c. derart obrigkeitlich zu überwachen, daß eine Schädigung der Hypothekengläubiger ausgeschlossen ist.

Abg. S c h ä t t l e r (konf.): Eine solche Benachtheiligung wird immer herbeigeführt werden.

Abg. v. S a n d e n (nl.) hält den Grundgedanken für gut, die Sache für noch zu wenig geklärt und eine Schädigung für möglich.

Reg.-Com. Geh. Rath H o l l e: Ein gesunder Gedanke liege dem Antrage zu Grunde, doch sei sie bedenklich in Bezug auf ihre Wirkungen auf den Hypotheken-Credit. Zweifelhaft ist auch, ob die der Regierung übertragenen Controllen ausführbar sein werden.

Die Vorlage geht an eine besondere 21er Commission.

Nächste Sitzuug: Dienstag. Antrag Schenckendorf über Fortbildungsschulen.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Ueber die H a n d w e r k e r v o r l a g e herrschen bei den K o n s e r v a t i v e n lebhafte Meinungsverschiedenheiten. Zuerst hatte sich das offizielle Parteiorgan, die „Konservative Korrespondenz“, gegen die Vorlage erklärt, dann trat der Abgeordnete Jacobskötter, der im vorigen Jahre auch die Provinzen Ost- und Westpreußen als Wanderredner besuchte und, weil er seines Zeichens Schneidermeister ist, in konservativen Kreisen als Autorität in Handwerksfragen gilt, für den Entwurf ein. Jetzt tritt auch die „Kreuzztg.“ entschieden für die Regierungs-

vorlage ein und ist zugleich bemüht, das Zurückweichen der Partei vor der Regierung bei den Zünftlern zu entschuldigen. Das Organ der Bündler dagegen sucht den Konservativen Muth zum Widerstand zu machen und erklärt, es sei die Pflicht der handwerkerfreundlichen Parteien des Reichstags, die facultative in die obligatorische Zwangsinnung umzuändern. Und nicht nur das, das Blatt verlangt, daß der Reichstag auch die Forderung des Befähigungsnachweises für das Handwerk aufstellen müsse, daß er die Forderung aber in eine so gemäßigte Form bekleiden könne, daß auch dadurch die Annahme des Gesetzes den Regierungen nicht unmöglich gemacht werde. Wenn man freilich genauer hinsieht, ist der Streit nur einer um die Taktik. Die wilden Konservativen geben die Parole aus: „Alles oder nichts!“ und die zahmen: „Erst wenig und nachher alles!“ Zufriedenstellen aber wird die Regierung mit der Vorlage weder die wilden noch die zahmen Conservativen.

— Der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Civilcabinets und daran anschließend Marinevorträge entgegen.

— Der Kaiser und die Kaiserin hatten Sonntag Nansen und dessen Gemahlin, sowie 25 ihm zu Ehren eingeladene Gäste, darunter den Reichskanzler, bei sich zur Frühstückstafel.

— Gegenüber der Meldung aus Hamburg betreffend das Glückwunschtelegramm des Kaisers vom 1. April an den Fürsten Bismarck stellen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ übereinstimmend mit den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ fest, ein solches Telegramm sei nicht erfolgt. — Die „Leipziger N. Nachr.“ wirft die Frage auf, wie das „offiziöse“ Wolffsche Bureau wohl dazu gekommen sei, das Gegentheil zu melden, und berichtet, in Friedrichsruh seien schon bis zum 2. April über 3000 Glückwünsche eingegangen.

— Der Nachtragsetat in Höhe von 45 655 538 Mk. ist dem Reichstag zugegangen gleichzeitig mit einem Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 44 372 742 Mk. für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, entsprechend der im Nachtragsetat geforderten Summe.

— Dem Reichstag sind die Berichte über die Thätigkeit der Reichskommissare für das Auswanderungswesen während des Jahres 1896 nebst statistischen Nachweisungen, sowie der Gesetzentwurf wegen anderweiter Bemessung der Wittwen- und Waisengelder zugegangen.

Gera, 5 April. Erbprinz Heinrich XXVII. von Reuß j. L. hat dem Stadtrath von Gera folgendes Schreiben übermittelt: „Wie ich bereits das antinationale Gebahren der Regierung zu Greiz auf das Entschiedenste verurtheilt und als ein herabwürdigendes unseres guten alten reußischen Namens auf das Schmerzlichste empfunden habe, da ich sowohl wie alle Mitglieder des reußischen Hauses j. L. in deutsch-nationaler Gesinnung von Niemandem übertroffen werde, so erkläre ich die neueste Fahnenaffäre betreffend die Entfernung einer preußischen Fahne in Greiz am 22. März für eine Infamie und unerhörte Beleidigung des hervorragendsten deutschen Bundesstaates, durch welche auch ich als Deutscher, als Träger des reußischen Namens und als preußischer Offizier auf das Empfindlichste getroffen und verletzt worden bin. Heinrich XXVII. Prinz Reuß j. L.“

Ausland.

Griechenland.

— In der cretischen Frage ist die vielgepriesene Einigkeit der Mächte nur in gelegentlichen Reden vorhanden. In Wirklichkeit sind die Mächte von einer gemeinsamen Aktion gegen Griechenland entfernter denn je. Sondervorschläge sollen jetzt besonders von Frankreich ausgehen, das sich England angenähert zu haben scheint. Ueber die Blockade des Golfs von Athen ist immer noch nichts bestimmt.

Nach einer Reutermeldung aus Corfu sind drei deutsche Correspondenten wegen Kritisirung der Politik der griechischen Regierung aus Griechenland ausgewiesen worden.

Spanien.

— In Alameda (Provinz Malaga) ist es wegen der Steuern zu Unruhen gekommen. Dabei wurde in den Amtsräumen Feuer angelegt, durch welches das Mobiliar und Aktienmaterial vernichtet wurde. Zahlreiche Personen wurden verhaftet.

Afrika.

— Nach amtlichen Meldungen aus Bolama haben die portugiesischen Streitkräfte eine Niederlage durch die Eingeborenen von Guinea erlitten. Drei Offiziere und mehrere Soldaten wurden getödtet. Die portugiesischen Truppen leisteten 8 Stunden hindurch Widerstand. Die portugiesische Fahne wurde gerettet. Es werden Verstärkungen vom Grünen Vorgebirge und von Angola erwartet. Eine beim Gouverneur von Senegambien eingegangene Depesche meldet, daß die Aufständischen um Frieden gebeten hätten.

Von Nah und Fern.

* **Wie der Satan aussieht**, schildert in einem Aufsatz im Programm der königlichen Studienanstalt zu Dillingen für 1896/97 Dr. David Leistle, Professor der Moraltheologie, Patrologie und Pädagogik an dieser Anstalt und seit 1895 Rektor derselben, indem er zugleich einen neuen Beweis dafür giebt, ein wie krasser Aberglaube selbst in solchen ultramontanen Kreisen herrscht, die noch einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. Der Titel des Aufsatzes lautet: „Die Besessenheit mit besonderer Berücksichtigung der Lehre der heiligen Väter“. Professor Dr. Leistle berichtet darin über die Erscheinungsformen des Obersten der Teufel Folgendes: „Es bestätigen uns auch die heiligen Väter und Theologen die Thatsache, daß Satan zum Zwecke der Menschenverführung sich auf Erden zeige in der angenommenen Gestalt von Verstorbenen, von wilden Thieren, von Vögeln. Unter den verschiedensten Thiergestalten ist Satan schon erschienen, nur die der Taube und des Lammes, sagt Majolus, glaubt man, sei ihm verboten. Die Form der Ziege und des Bockes kommt gar häufig in den Versuchungen vor. Weil im großen Drama des Weltgerichts dem Bock seine Rolle als Symbol des Sklaven der Sünde zugewiesen ist, so steht der Annahme, der Dämon habe ja bisweilen unter dieser oder einer entsprechenden Gestalt seine Besuche gemacht, nichts im Wege. Majolus sagt, diese Erscheinungsgestalt komme ihm zu, weil dies geile und hochmüthige Thiere seien! Satan ist ferner schon erschienen als Löwe, Bär, Wolf, Stier, Schwein, Fuchs, als schwarzer Hahn oder Hund. So z. B. erblickten der heilige Stanislaus und der ehrwürdige Pfarrer von Ars den Teufel in Hundsgestalt, mit feurigen Augen, also eines Thieres, das als Sinnbild der Schamlosigkeit bekannt ist. Letzterer sah ihn auch in Gestalt eines Kopfkissens, oder die bösen Geister belästigten ihn auch in der Gestalt von Fledermäusen. Ferner zeigt sich der Satan als Hahn, Eule, Geier, Drache, Schlange, Kröte, Eidechse, Skorpion, Spinne, Fliege, Mücke, Wespe. Auch die Menschengestalt gebraucht er als Hülle und erscheint als Bauer, Schiffer, Geistlicher, als geputztes verführerisches Weib, als Mädchen. — Der ehrwürdigen Maria Krescencia von Kaufbeuren zeigte sich der Teufel in Gestalt einer Nonne, eines Negers oder auch in verschiedenen Tiergestalten. — Satan erscheint auch in Göttergestalten, als Jupiter, Merkur, als Venus und Minerva. Er kleidet sich nicht bloß in Lichtgestalt eines Engels, sondern umgiebt sich mit der Pracht des Purpurs und den Glanze des Diadems, selbst mit dem Heiligenschein, und spricht die fromme Sprache heiliger Personen nach, um mit mehr Erfolg seine Verführerrolle zu spielen. Er sucht sogar die Gestalt der heiligen Jungfrau und Cristi nachzuahmen.“ Darauf folgt ein Zitat von Görres: „Der Teufel ist jedesmal mitten durch die Umhüllung zu erkennen. Er ist entweder schwarz, unsauber, stinkend, furchtbar, oder doch wenigstens erdunkelnd; dabei häßlichen Angesichts mit schnabelartig gebogener oder platter Nase, versteckten, flammenden Augen, krallenden Händen und Füßen, die Beine haarig, oft eines oder das andere lahm, die ganze Statur ist nie proportionirt und wohlgestaltet, sondern immer etwas ungewöhnlich und die innere Unschöne verrathend.“ In einem besonderen Kapitel behandelt dann Professor Leistle die Besessenheit und den Exorcismus und thut kund und zu wissen, daß bei Besessenheitsfällen in alter und neuer Zeit man immer auf das schaudererregende Schauspiel stößt, daß der böse Geist, wenn er beim Exorcismus den besessenen Menschenleib verläßt, unter der Gestalt von ekelerregenenden Thieren sich zeigt, z. B. von Spinnen, Fliegen, Ameisen, kleinen Vögeln, Fledermäusen, Nattern u. dergl.

* **Großschiffahrtsweg von Berlin nach Stettin.** Das „Deutsche Wochenblatt“ vom 1. April erhält einen längeren Artikel über den Aufschwung und die Bedeutung Stettins. Als Seehandelsplatz nehme es jetzt die dritte Stelle in Deutschland ein. Nach Fertigstellung der neuen Hafenanlagen, des Freibezirks und der Vertiefung der 63 Kilom. langen Rinne nach der See auf mindestens 7 Meter werde für den Hafen das Möglichste erreicht sein. Man wäre dann Hamburg in der Beziehung gleichgestellt und alle Ostseeplätze hätte man überflügelt. Nunmehr müsse man an die Verbesserung des Stromschiffahrtsweges gehen. Im Westen sei die Concurrenz Hamburgs und durch den Elb-Trave-Kanal auch die Lübecks mächtig, im Osten habe Danzig Stettin im Eichenholzimport überflügelt. Die Lebensader Stettins sei die Oder mit den Gütern aus Schlesien, aber auch dem Centrum Norddeutschlands, Berlin, liege Stettin näher als Hamburg. Der Finowkanal genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr und erfreulicherweise habe die Regierung ohne Berücksichtigung des Contag'schen Planes, der 38 Millionen kosten sollte und über den wir am 27. November v. J. ausführlich berichtet haben, ein Project, entworfen, das 15 bis 20 Millionen kosten würde, nämlich das, den Kanal so auszubauen, daß Schiffe bis zu 500 Tons Berlin erreichen könnten. Zur Verwirklichung des Planes hofft man auf allseitige Unterstützung, namentlich auf finanzielle Hilfe Berlins.

* Nach italienischen Blättern befindet sich der vielgenannte **Normann-Schumann** augenblicklich in Larissa.

Zum politischen Mord in Schwetz.

Soweit bis jetzt bekannt geworden ist, sind in dem Wagen, wo der Streit stattgefunden hat, außer den Polen auch zwei Deutsche gewesen, deren einer sich bereits bei der Staatsanwaltschaft gemeldet hat. Nach dem Bericht dieses Augenzeugen, der Photograph in Berlin sein soll, geben der „Pos. Ztg.“ folgende Mittheilungen zu. Der Gewährsmann war schon in Schwetz mit dem Lehrer Grütter zusammengetroffen, und beide hatten den Weg zur Bahn gemeinschaftlich zurückgelegt. Der Bahnwagen, in dem die beiden Herren Platz nahmen, war so besetzt, daß die Frauen-Abtheilung ebenfalls in Anspruch genommen werden mußte, und die im Wagen Sitzenden unterhielten sich gleich bei Beginn der Fahrt über die Wahl in einer den Ansichten des Lehrers Grütter nicht entsprechenden Weise. Grütter betheiligte sich an der Unterhaltung, die immer lebhafter wurde, und in deren Verlauf dem Lehrer gegenüber unanständige Redewendungen gebraucht wurden. Als dieser sich das in sehr entschiedener Form verbat, begann ein Stoßen im Wagen. Von einem an der Rückwand des Wagens befindlichen Manne wurde ein anderer so heftig auf den Lehrer gestoßen, daß dieser taumelte. Er hatte aber noch die Kraft, den Mann auf seinen Angreifer zurückzustoßen. Nun begann der Gestoßene mit Grütter einen Streit. Zuerst schoben sich beide mit den Schultern, dann aber gebrauchten beide die Stöcke und Grütter versetzte seinem Gegner einen Hieb an die rechte Backe, daß diese zu bluten anfing. Vorher hatten sich schon andere in den Streit gemischt, und Grütter, der seine Gefahr bemerkte, bat mit lauter Stimme die Mitreisenden, den Zug zum Stehen zu bringen. Er schrie: „Ziehen Sie die Nothbremse!“ Der Gewährsmann zog gleich auf den ersten Ruf des Grütter die Nothbremse, aber der Zug fuhr weiter. Nun begab sich der Gewährsmann aus dem Wagen an den Gepäckwagen heran, um von dort Hilfe zu bringen, aber er fand Niemand. Als er in den Wagen zurückkam, war Grütter nicht mehr dort und auf die Frage wo er sei, erhielt er die Antwort, der sei hinausgegangen. Von einem anderen Reisenden wurden ihm nun einige Angaben gemacht, die ihn zu dem Schluß veranlaßten, daß Grütter aus dem Wagen gesprungen sei. Auf der Station Terespol meldete der Gewährsmann den Vorfall dem Zugführer und erfuhr dann, daß die Bremse im Waggon außer Thätigkeit gewesen sei. Der Gewährsmann ist im übrigen der Meinung, Grütter könne ebenso aus dem Wagen gefallen (?) sein, denn er habe an der Thür des Wagens gestanden, jedenfalls um im Rücken wenigstens geschützt zu sein. Ob Grütter gewürgt worden ist, weiß der Gewährsmann nicht, weil das Gedränge um Grütter herum zu groß gewesen sei.

Von anderer Seite wird dem „Ges.“ aus Schwetz berichtet: Der Streit zwischen den polnischen Maurern und dem Lehrer Grütter aus Luschkowko ist erst, indem der Zug die Haltestelle Schönau verließ, zur Schlägerei übergegangen. In Schönau stieg aus dem Eisenbahnwagen ein Stellmachermeister St. aus Schönau, der von einem der Maurer die Worte in polnischer Sprache gehört haben will: „Dem verfluchten Deutschen werden wir noch was zeigen.“ Dann ging, wie ein in demselben Kupee befindlicher deutscher Schachtmeister des Bauunternehmers Jäckel aus Warlubien bekundet, ein in Stanislawie bei Prust Kr. Schwetz beschäftigter Maurer (welcher bereits verhaftet ist) auf den Lehrer mit einem zugespitzten Krückstock mit den Worten los: „Erst wollen wir ihm die Augen ausstechen“. Der Schachtmeister parirte hierauf den Stoß des Polen ab, worauf der Lehrer dem Maurer einen Hieb mit dem Spazierstock gegen den Backenknochen versetzte. Hierauf stürzten mehrere der Maurer auf G. zu und brachten ihm mehrere Stichwunden, darunter zwei recht erhebliche in die Stirn, bei. Darauf fiel der Lehrer nieder, wurde dann von einem der Bande erwürgt und von fünf Maurern herausgeschleppt und auf den Bahnkörper gestoßen. Dieses geschah in einem Zeitraum von etwa $1\frac{1}{2}$ Minuten, da die Stelle, wo der Ermordete aufgefunden wurde, etwa 3- bis 400 Meter von Station Schönau entfernt liegt. Der Schachtmeister mußte sich ganz ruhig verhalten, damit die polnische Bande nicht auch ihn zu einer Leiche machte.

Es sind bereits mehrere der Theilnahme an der That verdächtige Personen verhaftet worden. Zunächst wurde ein Maurer aus Schwetz verhaftet, am Sonntag wurden dann weitere sechs Personen, Maurer und Zimmerleute aus der Gegend von Bukowitz, die von einem dortigen polnischen Bauunternehmer zur Reichstagswahl nach Schwetz geschickt worden waren, in Haft genommen und in das Amtsgerichtsgefängniß eingeliefert. Die Untersuchung der Leiche des Lehrers Grütter hat ergeben, daß letzterer Stichwunden nicht erhalten hat, wohl aber schwere Schläge über den Kopf; auch zeigten sich braune Flecke am Halse, die Merkmale des Erwürgens. Einer der Verhafteten soll schon gestanden haben, daß der Mord durch Erwürgen ausgeführt worden ist. Nicht ableugnen läßt es sich, daß dieser Mord auf Conto der politischen Wühlereien zu setzen ist, denn die Erregung im Kreise ist unter den Polen überaus groß. So soll in Gruczno am Wahltage von einem Polen gesagt sein, den Höchsten in Schwetz (Landrath?) müsse man aufhängen. Auf einem Gute meinten die polnischen Instleute, man müsse den deutschen Gutsherrn todtschlagen und an den Bozemenka hängen. In Bukowitz sollen einem Deutschen von den Polen beide Ohren abgerissen worden sein. Außerdem ist in Schwetz noch das Gerücht verbreitet, daß am Wahltage bei dem Dorfe Linski, Kreis Schwetz, zwei deutsche Wähler überfallen und der eine erstochen, der andere schwer verletzt worden sei. Es sollen auch bereits zwei der That verdächtige Personen verhaftet sein. Ob das Gerücht sich bestätigt, bleibt abzuwarten.

Das Schicksal hat es gewollt, daß Grütter gerade an seinem 32. Geburtstage sein Leben lassen mußte. Er hinterläßt eine in letzter Zeit fast beständig kranke Frau und drei kleine Kinder. Die Familie lebte in sehr beschränkten Verhältnissen; Staat, Gemeinde und Privatwohlthätigkeit werden hoffentlich Fürsorge treffen. Lehrer Grütter verließ im Frühjahr 1885 das Seminar zu Marienburg und war seit 1888 in Luschkowko als Lehrer thätig und in weiteren Kreisen als tüchtiger Botaniker bekannt.

Der Preußische Botanische Verein in Königsberg, Vors. Prof. Jentzsch, widmen den Ermordeten folgenden Nachruf:

Am 31. v. Mts. verschied plötzlich unser geschätztes Mitglied, Herr

Max Grütter

evgl. Lehrer zu Luschkowko, geb. am 30. März 1865 in Thorn. Seit 12 Jahren hat derselbe als Sendbote unseres Vereins die Kreise Schwetz Tuchel, Schlochau, Strasburg, Goldap, Oletzko und Pillkallen mit großem Eifer und bestem Erfolge botanisch erforscht und manches Neue beobachtet. Mit echt deutscher Gesinnung auf einen schwierigen Grenzposten des Deutschthums gestellt, hat er auch in den bescheidenen Verhältnissen seines stillen Dorfes Kraft und Muth gefunden, der Wissenschaft zu leben und die Heimathkunde zu fördern.

Ehre seinem Andenken!

Lokale Nachrichten.

Elbing, 6. April 1897.

Muthmaßliche Witterung für Mittwoch, den 7. März: Wolkig, normale Temperatur, strichweise Regen, frischer Wind.

Die Elbinger Handwerkerbank, E. Gen. m. unb. H. hielt gestern ihre ordentl. Generalversammlung für das 1. Quart. d. J. im Saale der Bürgerressource ab. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Herr Monath, eröffnet und der Director Reiß zum Schriftführer ernannt. Der Vorsitzende stellte vorerst fest, daß die Versammlung statutengemäß durch zweimaliges Einrücken in Nr. 73 und 78 der hiesigen beiden Zeitungen einberufen worden sei und schritt alsdann zur Erledigung der Tagesordnung. Der Geschäftsgang war im Januar wenig zufriedenstellend, im Februar erholte sich das Geschäft merklich und der verflossene März endlich gestaltete sich über Erwarten günstig, indem die Zinseneinnahme in diesem Monat die Höhe von 2484 60 Mk. erreichte, eine Summe, die bisher in einem Monat noch nicht erreicht worden ist. Der Kassenumsatz bezifferte sich auf 1 037 590 60 Mk., derselbe hat das 1. Quart. vorigen Jahres um 103 324 20 Mk. überholt. Die Summe der angekauften Wechsel betrug 445 205 Mk., welche um 45 395 Mk. größer ist, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das Spareinlagenconto welches sich auf 218 464 80 Mk. bezifferte ist durch größere Abhebungen etwas gedrückt worden. Nach dem Statut per 31. März 2c betragen die Activa 373 321 55 Mk. dagegen die Passiva 370 598 85 Mk. sodaß ein Ueberschuß der Activa von 2722 70 Mk. verbleibt. Da zu dem größeren Geschäft die Kassenbestände nicht immer ausreichten, so war sie gezwungen, die Reichsbank mehrmals in Anspruch zu nehmen. Der Discont war von Beginn des Jahres 6% nachdem jedoch die Reichsbank den Discont auf $3\frac{1}{2}$% ermäßigte, setzte auch die Handwerkerbank ihren Discont von 6% auf $5\frac{1}{2}$% herunter. Für den Contocorrentverkehr ist der Zinsfuß auf 6% für Abhebung und Rückzahlung von Darlehnen festgesetzt. Der nächste Punkt der Tagesordnung war „Beitritt zur Ost- und Westpreußischen Verbandskasse.“ Auf Anregung des Verbandsdirektors Herrn Rechtsanwalt Wolski-Allenstein, soll für Ost- und Westpreußen eine Centralkasse zum Ausgleich der Geldbedürfnisse unter der Firma „Ost- und Westpreußische Verbandskasse eing. Gen. m. beschr. H.“ mit dem Sitze in Allenstein gegründet werden. Der Geschäftsantheil einer jeden Genossenschaft ist auf 5000 Mk. und die Haftsumme auf 10,000 Mk. festgesetzt. Auf Vorschlag des Aufsichtsraths wurde von der Generalversammlung beschlossen, dieser Verbandskasse beizutreten und wurden zwei Mitglieder des Vorstandes zu der am 11. April 2c. in Königsberg i. Pr. stattfindenden constituirenden Versammlung, behufs Unterzeichnung der Statuten der Centralkasse deputirt.

Invaliditäts- und Altersrenten. Im ersten Vierteljahr 1897 sind im Stadtkreise Elbing 33 Invaliden- bezw. Altersrenten, in Jahresbeträgen von 106,80 M. bis 191,40 M. mit insgesammt 4321,20 M. bewilligt worden.

Die chirurgische Fachschule der hiesigen Barbier- und Friseur-Innung beendete gestern Nachmittag durch eine öffentliche Prüfung ihren letzten Winterkursus. Anwesend waren u. A. als Vertreter der Kgl. Behörden Herr Stadtrath Tießen und Herr Sanitätsrath Dr. Deutsch, unter dessen Oberaufsicht die Schule steht. Die Prüfung begann um 4 Uhr in Bellevue unter der Leitung des Herrn geprüften Heilgehilfen und Barbiers H. Lange, der den Cursus ertheilt hat, und wie wir gestehen müssen, gründlich, denn sämmtliche Prüflinge konnten so ziemlich jede an sie gestellte Frage nicht allein sofort und richtig beantworten, sondern zeigten sich auch, was z. B. regelrechtes Verbinden, Schröpfen 2c. anbelangt, gewandt und sicher. Herr Dr. Deutsch nahm denn auch Veranlassung, Herrn Lange seinen Dank auszusprechen für das, was dieser mit den Schülern in verhältnißmäßig kurzer Zeit, besonders im Verbinden, erreicht hat, allerdings unter Aufwendung von viel Mühe und Zeit. — Am Abend hatten sich die Innungsmeister mit ihren Angehörigen zu einer kleinen Nachfeier vereinigt, welche zur allgemeinen Zufriedenheit verlief.

Spende für ein Lehrerinnenheim in Zoppot Die beiden so zahlreich besuchten patriotischen Damenabende haben bei 75 Pfg. Eintrittsgeld ein so günstiges Resultat in finanzieller Beziehung gehabt, daß das Comitee in Anbetracht, daß so viele Lehrerinnen zu dem guten Gelingen der Aufführungen wesentlich beigetragen haben, 75 Mk. zur Errichtung eines „Lehrerinnenheimes“ in Zoppot gestiftet hat.

Marine-Schauspiele In der Zeit vom 6. bis 9. April findet eine Minenübung der 2 Matrosenartillerieabtheilung auf der Jade täglich von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends statt. Das Uebungsgebiet ist begrenzt. Im Norden durch eine rechtweisend OW durch Tonne 20 gehende Linie. Im Osten durch 2 gelbe Faßtonnen mit rothen Fähnchen ungefähr in der Gegend der Tonne 21. Im Süden durch eine rechtweisend OW durch Rhede-Tonne gehende Linie. Im Westen durch die Hoppenser Platte. Das Gebiet kennzeichnet sich außerdem dadurch, daß nord- und südwärts davon in der Regel zwei Minenprähme mit je 4 Lademasten und 1 Signalmast verankert liegen.

Neues Kabel Heute Vormittag trat der hier stationirte Bagger zum ersten Male in diesem Jahre in Thätigkeit und begann seine Arbeit, mit, dem Legen des elektrischen Kabels an der hohen Brücke. Das Kabeltau aus bestem Material hergestellt und mehrfach isolirt kommt ein Meter unter dem Elbingflußspiegel zu liegen und verbindet die Elektrische Kraftstation mit der Speicherinsel. Die Arbeiten mußten verschiedentlich unterbrochen werden, weil sich abgebrochene Schutzpfähle im Flußbette befanden, auf die man nicht gerechnet hatte. Dampfer „Forelle“ lag unter Dampf, um die gefühlten Prähme nach ihrer Entladestelle zu bringen.

In hülflosem Zustande wurde in der gestrigen Nacht auf dem alten Markt ein Arbeiter von hier aufgefunden. Er mußte von einem Nachtwächter in das Polizei-Gewahrsam geschafft werden. — Der Schornsteinfegergeselle Bieler, welcher sich gestern in der Mühlenstraße ungebührlich betragen und durch größeren Lärm einen unliebsamen Auflauf veranlaßt hatte, hatte sein Auftreten mit einer polizeilichen Sistirung zu sühnen. Ebenfalls wurde ein Arbeiter Hintz, der gestern Nachmittag auf dem Alten Markt eine Scandalscene verursachte, auf die Polizeiwache gebracht.

Gefundene Gegenstände Als gefunden sind bei der hiesigen Polizei im März angemeldet: ein Taschentuch mit Rosenkränzen, zwei Stöcke und ein Portemonnai. Die Verlierer dieser Gegenstände möchten sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche melden.

Ein Kleinstadtbild. Weshalb ich nicht nach Z . . . a ritt — unter dieser Spitzmarke erzählt ein Leser der „Tägl. Rundsch.“: Während eines Manövers kam ich an einem Sonnabend nach dem Dorfe X. zum dortigen Pfarrer ins Quartier. Um den alten Herrn bei der Predigtvorbereitung nicht zu stören, beschloß ich Nachmittags nach dem nahe gelegenen Städtchen Z . . . a zu reiten und den Abend mit den dort liegenden Kameraden zu verbringen. Das Pferd war bereits gesattelt. „Aber reiten Sie doch nicht nach Z . . . a“, bat mich der Pfarrer, „Sie stören mich nicht im Geringsten.“ Als ich diese Einwendung als von übergroßer Liebenswürdigkeit herrührend zurückweisen wollte, zog mich der alte Herr in sein Studirzimmer und raunte mir zu: „Erst will ich Ihnen erzählen, weshalb Sie nicht nach Z . . . a reiten sollen. Sehen Sie, Herr Leutnant, neulich fahre ich mit meiner Tochter Lottchen, Sie kennen doch Lottchen, Herr Leutnant?“ — „Ja wohl, Herr Pfarrer!“ — „Also neulich fahre ich mit meiner Tochter Lottchen nach Z . . . a. Als wir in Z . . . a. auf dem Marktplatz ankommen, sehen wir eine große Menge Menschen stehen. Ich sage zu Lottchen: „Sage mal, Lottchen, was mag denn hier los sein?“ — „Ja, ich weiß es auch nicht, Papa.“ Darauf sage ich, „Weißt Du, Lottchen, Du könntest einmal aussteigen und fragen, was da los ist.“ — „Ja wohl Papa!“ Also Lottchen steigt aus, geht an den Menschenhaufen heran und fragt eine Frau mit einer Kiepe, die auch dasteht: „Sagen Sie mal, liebe Frau, was ist denn hier los?“ Und denken Sie mal, Herr Leutnant, was da die Frau zu Lottchen sagt: „Ja sehen Se mal, liebes Fräulein,“ sagt sie, „hier is Eener, den kennt Keener.“ Sehen Sie, solch' eine Stadt ist Z . . . a, Herr Leutnant!“ — — Und ich ritt nicht nach Z . . . a.

Schöffengericht. Der Arbeiter Carl Wandus, ohne Domicil, ist des Bettelns schuldig und wird hierfür mit 2 Wochen Haft bestraft. — Der Gärtner August Roß, ebenfalls ohne Domicil und bereits 55 Mal vorbestraft, darunter 33 Mal wegen Bettelns, erhält wegen Landstreichens und Bettelns einen Monat Haftstrafe. Gleichzeitig wird auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. — Den Böttcher Jakob Boehnert, ohne Domicil, trifft wegen Landstreichens und Bettelns eine Haftstrafe von 2 Wochen. — Der Former Wilhelm Gefrat von hier, welcher flüchtig war, in Brandenburg a. H. ergriffen und hierher transportirt ist, erhält wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit Rücksicht auf die bewiesene Rohheit zwei Monate Gefängniß. — Der Maurergeselle Wilhelm Gehrke aus Pangritz-Colonie hat sich der Körperletzung schuldig gemacht und wird hierfür mit 6 Mk. bezw. zwei Tagen Gefängniß bestraft. — Der Schiffer Andreas Homann aus Tolkemit ist der einfachen Körperverletzung schuldig und erhält hierfür 2 Wochen Gefängniß. — Der Schmied Friedrich Waldowski von hier ist der Bedrohung nicht

schuldig und wird freigesprochen. — Die Arbeiter August Klein aus Bollwerk und Johann Manhold aus Einlage, haben von dem Knecht Schwant zu verschiedenen Malen kleine Posten von geschrotetem Getreide, welches Letzterer seinem Brodherrn entwendet hatte, angenommen. Der Gerichtshof erkannte wegen Hehlerei gegen Ersteren auf eine Woche, gegen Letzteren auf vier Wochen Gefängniß. — Die Einwohner August König, Hermann Bierwald, Carl Petermann und Gottfried Kirstein, sämmtlich aus Gr. Steinort, sind beschuldigt, aus der städtischen Kämmerei-Forst Ziegelwald 5 Raummeter Reisig entwendet zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Angeklagten in einer Holzauction Strauch gekauft haben, und erfolgte die Freisprechung. — Der Melker Ferdinand Tilger, zur Zeit in Budisch, ist beschuldigt, im Februar d. Js. dem Arbeiter Wilhelm Schaefer in Neukirch eine silberne Taschenuhr gestohlen zu haben. Wegen Mangels an Beweisen erfolgte auch hier Freisprechung. — Der Bäckergeselle Emil Keifert und der Bäckerlehrling Gustav Nehm von hier sind beschuldigt, die Ladenthüre des Kaufmanns Nathan Bieber mit Koth beschmutzt zu haben. Er dürfte wohl anzunehmen sein, daß die Angeklagten die Thäter gewesen, doch erfolgte wegen Mangels an Beweisen die Freisprechung.

Geschäftliches.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Erwiderung auf „Geschäftliches" Nr. 80 d. Ztg. Es wird darin erwähnt, „die „echten" ungarischen Rothweine ꝛc." — Giebt es denn auch „unechte" ungarische Rothweine? Es kann doch nur „ungarische" Weine geben.

Meines Wissens erhält man außer den vorgenannten „echten" Schneider'schen auch noch andere von Firmen derselben Größe resp. von bedeutenderen, die nicht „echte", sondern ungarische, ob Roth- oder Weiß-Weine, in den Handel bringen.

Telegraphische und telephonische Nachrichten,

mitgetheilt von **Wolff's telegr. Bureau in Berlin**

Berlin, 6. April. Der „Vossischen Zeitung" zufolge ist die Mannschaft von dem in der Nordsee untergegangenen Dreimaster „Parons" gerettet und heute in Hull gelandet.

Berlin, 6. April. Das „Berliner Tagebl." meldet aus Gotha. Die Landschaftscommission nahm den Antrag auf 2jährige Etatsperiode und Einführung geheimer Wahlen an.

Berlin, 6. April. 11½ Uhr Vorm. Das soeben über das Befinden Stephans ausgegebene Bulletin lautet: Das Befinden unverändert. Bergmann.

Wiesbaden, 6. April. Der Reichstagsabgeordnete Koepp ist heute Nacht gestorben.

Temesvar, 6. April. Infolge anhaltenden Regenwetters sind der Temesfluß und der Begekanal bedenklich gestiegen und haben bereits in einigen Gegenden weite Strecken überschwemmt. Bei Kassowo ist der Eisenbahndamm von den Fluthen fortgerissen. Die Behörden machen die größten Anstrengungen, um die Dämme vor dem Andrange des Wassers zu schützen.

Larissa, 6. April. Der Kronprinz erließ gestern folgenden Erlaß an die Truppen gelegentlich des Nationalfestes: Offiziere und Soldaten! Im Hinblick auf den morgenden Feiertag befehle ich, daß alle unter meinem Commando stehenden Truppen an diesem Tage eine mehr zurückhaltende Haltung zeigen und sich nicht durch die Erinnerung an den ruhmreichen Tag hinreißen lassen sollen. Ich bin überzeugt, daß meine Befehle respectirt werden. Constantin.

Athen, 6. April. Der türkische Befehlshaber an der thessalischen Grenze hat, wie hierher gemeldet wird, eine, dem Tagesbefehl des Kronprinzen entsprechende Verordnung erlassen, durch welche die Stationschefs für jeden Zwischenfall verantwortlich gemacht werden. Das Abfeuern von Kanonenschüssen anläßlich des Nationalfestes ist in weit entfernt liegenden Orten verboten worden.

Petersburg, 6. April. Einer Blättermeldung aus Baku zufolge ist dort eine Kerosinfabrik und das Reservoir einer anderen mit 400 Pud Naphtha niedergebrannt. Eine dritte Fabrik gerieth ebenfalls in Brand.

Paris, 6. April. Der Untersuchungsrichter Poitevin begann eine neue Untersuchung gegen zwölf frühere Parlamentarier.

London, 6. April. (Unterhaus.) Harcourt fragte an, zu welchem Zeitpunkte die türkischen Truppen Creta verlassen, 2) ob britische Streitkräfte an der Blockade theilnehmen sollen und 3), ob die Regierung eine Darlegung der Politik bezüglich Creta und Griechenland geben wolle. Balfour erklärte: Die Zurückziehung der türkischen Truppen erfolge sicher, der Zeitpunkt sei unbestimmbar. Die Zahl der europäischen Truppen auf Creta sei ungenügend, wenn es der Friedenserhaltung dienlich sei, werde sich die Regierung mit den anderen Mächten bei der Blockade Griechenlands vereinen. Am Dritten gaben die Mächte in Athen und Constantinopel eine Erklärung ab, im Falle eines Kriegsconflicts sei der Angreifer für alle Folgen der Friedensstörung verantwortlich und würde keinerlei Vortheil daraus ziehen. Eine Antwort auf die 3. Frage sei angesichts der früheren Mittheilungen der Regierung unnöthig. Hierauf kündigte Harcourt an, um eine Debatte der Regierung über Politik herbeizuführen, wolle er eine Adresse an die Königin beantragen, in welcher gebeten wird, keine britischen Truppen nach Griechenland oder an das cretensische Volk zu versenden. Balfour räumt eine Debatte in der Donnerstagssitzung ein, wenn Harcourt ein Tadelsvotum beantragen wolle, sonst lehne er eine weitere unnütze Debatte ab. Harcourt erklärte, er bezwecke kein Tadelsvotum, bringe aber eine andere Forderung ein, da in diesem Falle Balfour weitere Erwägungen zugesagt hat.

London, 6. April. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Petersburg benachrichtigten die Mächte auf den Antrag des Grafen Murawjew Griechenland und die Türkei, daß bei Zwischenfällen an der Grenze der angreifende Theil verantwortlich gemacht und ihm nicht gestattet werden würde, den geringsten Vortheil aus einem solchen Vorgehen zu ziehen. Inzwischen solle die Blockade möglichst sofort durchgeführt werden.

London, 6. April. Der „Times"-Correspondent in Rom erfährt, die Botschafter in Constantinopel haben einen äußerst umfassenden Entwurf für die Autonomie in Creta ausgearbeitet. Der cretensischen Volksvertretung wird danach das Recht eingeräumt, den Gouverneur der Insel zu wählen. Die Wahl sollte vorher durch den Sultan erfolgen.

London, 6. April. Einer Blättermeldung aus Canea zufolge wird der Plan erörtert, die ganz Insel bereisen zu lassen.

London, 6. April. Die „Times" meldet aus Athen: Die Volksleidenschaft wächst augenscheinlich. Vielfach ertönen Rufe, welche die Unthätigkeit des Königs und der Regierung tadeln und eine sofortige Kriegserklärung fordern.

Börse und Handel.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 6. April, 2 Uhr 25 Min. Nachm.

Börse: Fest. Cours vom	5./4.	6./4.
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	103,90	103,90
3½ pCt. " "	103,70	103,80
3 pCt. " "	97,50	97,70
4 pCt. Preußische Consols	103 90	103,90
3½ pCt. " "	103,90	103,90
3 pCt. " "	97,70	97,70
3½ pCt. Ostpreußische Pfandbriefe	100,10	100,20
3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe	100,10	100,20
Oesterreichische Goldrente	104 2	104,20
4 pCt. Ungarische Goldrente	103 6	103 70
Oesterreichische Banknoten	170 60	170 45
Russische Banknoten	216 75	216 75
4 pCt. Rumänier von 1890	87 50	87,70
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	62,00	62 40
4 pCt. Italienische Goldrente	89 30	89 90
Disconto-Commandit	192,70	193,70
Marienb.-Mlawk. Stamm-Prioritäten	122,50	122,75

Preise der Coursmakler.

Spiritus 70 loco	39,10 ℳ
Spiritus 50 loco	58,80 ℳ

Königsberg, 6. April, 12 Uhr 45 Min. Nachm.
(Von Portatius und Grothe,
Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.
Spiritus pro 10,000 L % excl Faß.

Loco nicht contingentirt	38,70 ℳ Brief.
April	38,70 ℳ Brief.
Loco nicht contingentirt	38,30 ℳ Geld.
April	38,20 ℳ Geld.

Kirchliche Anzeigen.

Evangel. Hauptkirche zu St. Marien.
Mittwoch, den 7. April, Abends 5 Uhr:
Passions Andacht.
Herr Pfarrer Weber.

Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Heil. Drei-Königen.
Mittwoch, den 7. April, Abends 5 Uhr:
Passions-Gottesdienst.
Herr Pfarrer Rahn.

St. Annen-Kirche.
Mittwoch, den 7. April, Vorm. **9 Uhr:**
Kirchenvisitation
durch den Herrn Superintendenten Schiefferdecker.
Prüfung der Confirmanden.
Mittwoch, den 7. April, Nachm. 3 Uhr:
Passions-Andacht.

Heil. Leichnam-Kirche.
Mittwoch d. 7. April, Nachm. ½5 Uhr:
Passions-Andacht.
Herr Superintendent Schiefferdecker.

St. Paulus-Kirche.
Donnerstag, den 8. April, Vorm. 9½ Uhr:
Prüfung der Confirmanden und Visitation durch den Herrn Superintendenten Schiefferdecker.
Donnerstag, den 8. April, Nachm. 5 Uhr:
Passions Andacht.
Herr Prediger Boettcher.

Reformirte Kirche.
Mittwoch, den 7. April, Nachm 3 Uhr:
Passions-Andacht.
Herr Prediger Dr. Maywald.

Evangelischer Gottesdienst der Baptisten-Gemeinde.
Dienstag Abends 8 Uhr: Herr Prediger Steinau-Bladiau.

Elbinger Standesamt.

Vom 6. April 1897.

Geburten: Arbeiter Carl Mierwald 1 T. — Buchhalter Eduard Herrmann 1 S.

Aufgebote: Fabrikarbeiter Johann Ruttkowski mit Arbeiter-Wittwe Emma Beidatsch, geb. Lutz. — Müller Julius Bauermeister mit Martha Trebbau. — Fabrikarbeiter Ernst Liedtke mit Louise Fischer. — Arbeiter August Laser mit Arbeiter-Wittwe Emilie Lange, geb. Spill.

Eheschließungen: Mühlenbesitzer Michael Persin mit Antonie Schlieps.

Sterbefälle: Arbeiter Friedrich Konipanski T. 7 J. — Arbeiter Eduard Roesnick S. 9 M. — Blumenhändlerin Hedwig Reihs 32 J.

Auswärtige Familiennachrichten.

Geboren: Herrn Luberg-Allenstein S.
Gestorben: Frau Malwine Conradt, geb. Brischke-Danzig. — Frau Auguste Randt, geb. Klatt-Langfuhr. — Herr Gutsbesitzer Carl August Haaselau-Güttland. — Frau Wilhelmine Mauritz, geb. Schliffke-Mohrungen. — Herr Rentier Johann Herrmann-Mohrungen.

Oeffentlicher Vortrag

Frau Simson-Breslau:
„Forderungen der Frauenbewegung an Jedermann."
Mittwoch, d. 7. April d. J.,
8 Uhr Abends,
Spieringstraße 10.
Eintrittspreis **50 Pfg.**
Mitglieder des Lehrerinnen-Vereins haben freien Eintritt.

Städt. Realgymnasium

I bis U II.

Städt. Ober-Realschule

(lateinlos)
O III bis VI
und **Vorschule** (I, II, III).

Der neue Jahrescursus beginnt **Donnerstag, den 22. April;** zur Aufnahme neuer Schüler für die **Vorschule** (I., II., III. Klasse), sowie für die **Sexta** bin ich:
Mittwoch, den 7. April, 10 Uhr Vorm.,
für die übrigen Klassen:
Mittwoch, den 21. April, 9 Uhr Vorm.,
bereit.

Abgangs-, Schul-, Tauf- und Impfzeugnisse, sowie Schreibmaterialien sind mitzubringen.

Elbing, im März 1897.
Dr. Nagel, Direktor.

Liederhain.

Elbinger Schweineversicherungs-Verein.

Zu der am **Mittwoch, d. 7. d. M., Abends 7 Uhr,** in „**Legan**", Fischer-Vorberg, tagenden
Vorstandssitzung,
lade ich hierdurch sämmtliche ausscheidenden und neu gewählten Taxatoren, behufs Abgabe resp. Uebernahme der erforderlichen Materialien, ein.
E. Hildebrandt,
Vorsitzender.



Generalversammlung

der
Sterbekasse des Elbinger Fischervereins und des **Fischervereins Terranova**
Sonnabend, den 10. April 1897, Abends 8 Uhr,
im Vereinslokale „**Legan**".
Tagesordnung:
1) Kassenbericht.
2) Beschluß über Mitglieder restirender Beiträge.
3) Neuwahl des Vorstandes.
4) Neuwahl der Kassenrevisoren.
5) Verschiedenes.

Die Mitglieder der Sterbekasse werden höflichst dazu eingeladen.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Obststämmchen

und **Beerenobststräucher** zur **Frühjahrspflanzung** in den hierorts bewährten edlen Sorten, für deren Früchte wir die höchsten Preise zahlen, hat, solange der Vorrath reicht, noch abzugeben die
Obstverwertungs-Genossenschaft in Elbing (E. G. m. b. H.).

Status am 31. März 1897.

Activa.	ℳ	Pf	Passiva.	ℳ	Pf
Cassa-Conto	6069	20	Capital-Conto d. Mitglieder	118322	10
Wechsel-Conto	342392	75	Spareinlagen-Conto	218463	80
Effecten-Conto	23500	—	Guthaben-Cto. ausg. Mitgl.	3989	70
Inventarium-Conto	1348	50	Dividenden-Conto	509	80
Kostenvorschuß-Conto	11	10	Reservefonds-Conto	21018	15
			Special-Reservef.-Cto. A	3780	—
			Special-Reservef.-Cto. B	800	—
			Dividenden-Reservef.-Cto.	800	—
			Zinsen-Cto., voraus erhob. Zinsen	2915	30
	373321	55		370598	85
Ueberschuß der Activa	2722	70			

Elbinger Handwerkerbank, Eing. Gen. m. unb. Haftpfl.
C. Reiss. Th. Becker. Gehrmann.

Wiener Café

und Conditorei
Alter Markt 34.
Oscar Schuffert.

Hôtel Germania.

Fremdenzimmer von 1 Mark an. **Gute Küche.**
Reichhaltige Speisenkarte.

Mittwoch, den 7. d. Mts.:

Eröffnung

einer neuen Molkerei-Niederlage:

Königsbergerstr. 24,
nahe der Grünstraße.
H. Schröter,
Molkerei Elbing.

Kreuzsaitige **Pianinos** in solidester Eisenconstruction mit bester Repetitions-Mechanik.
C. J. Gebauhr Königsberg i. Pr.
vorzüglich geeignet für Unterrichts- und Uebungszwecke von M. 450,— ab.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's
Selbstbewahrung
81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 21,** sowie durch jede Buchhandlung.

Käse. Käse. Käse.

Liefere
prima **Edamer** Käse per Ctr. ℳ **65,**
" **Holländer** " " " **54,**
ab Station hier, freie Verpackung, Nachnahme. Probepostcolli mit 10 Pfg. Aufschlag pro Pfund franko, Nachnahme.
Josef Fonken,
St. Hubert am Niederrhein.

Einen Affen

zu verkaufen **Kürschnerstr. 11**

Verordnung.

Auf Grund des § 48, Theil II, Titel 12, des Allgemeinen Landrechts und § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 (G. S. S. 248), wird für den Umfang des Regierungsbezirks Danzig verordnet, was folgt:

Artikel I.

Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden, zu deren Besuch sie verpflichtet sind, beschäftigen, oder die Beschäftigung solcher Kinder in ihrem Dienst während der Unterrichtsstunden durch ihre Aufseher, Gehilfen oder Arbeiter dulden, werden, sofern nicht nach den Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von 1 Mk. bis zu 30 Mk. und falls diese nicht beizutreiben ist, mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 15. April 1897 in Kraft.

Danzig, den 27. März 1897.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. **Moehrs.**



Trockene Maler- u. Maurerfarben
Lacke, Firnisse, Pinsel
Schablonen, Kitt, Bronze
kauft man in bester Qualität
billigst
(Wiederverkäufern möglichsten Rabatt)
bei
J. Staesz jun., Elbing,
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: **Streichfertige Oelfarben.**

Frühjahrspflanzung.

J. B. Pohl's Baumschule, Frauenburg empfiehlt: **Edle Obstbäume** in allerbest. Sort. für unser rauhes Klima **von 75 Pf. ab.** Fruchtsträucher, Zier-, Allee-, Trauer-, Lebensbäume, Sträucher, Stauden, Buxbaum, Weißdorn, Georginen, Zwiebel- und Knollengewächse, hochstämmige und niedrige Rosen, Johannisbeeren und Stachelbeeren u. s. w.
Verzeichniß zu Diensten.

Zum Stimmen der Klaviere

empfiehlt sich **Otto Hesse,** Pianofortebauer, **Fleischerstr. 14, part.**

1 ordentliches, tüchtiges Laufmädchen wird gesucht.
Expedition der Altpr. Ztg.

Ein Laufbursche

kann sich melden **Fischerstraße 24.**

Bekanntmachung.

Im 1. Vierteljahr 1897 sind auf Grund des Invaliditäts- nnd Altersversicherungsgesetzes im Stadtkreise Elbing, 33 Invaliden- bezw. Altersrenten in Jahresbeträgen von 106,80 Mark bis 191,40 Mark mit in Summa 4231 Mark 20 Pfg. bewilligt worden.

Elbing, den 6. April 1897.

Der Magistrat.



Empfehle:

feine, große **Helaer Bücklinge, frischen und marinirten Lachs,** zu billigen Preisen, **delikaten Rauchlachs,** diesjährigen **Caviar Ia, Kieler Sprotten, geräucherten Stör** u. **frischen Aal.**

C. Hübert, Fischmarkt.

Zum Wohnungswechsel.

Gardinen	Mtr. v. 19 ₰ an	**Paneelbretter**	Stck. v. 125 ₰ an	**Tischlampen**	Stck. v. 125 ₰ an
Tischdecken	Stck. „ 100 ₰ „	**Cigarrenschränke**	„ „ 50 ₰ „	**Küchenlampen**	„ „ 35 ₰ „
Bettdecken	„ „ 145 ₰ „	**Hausapotheken**	„ „ 50 ₰ „	**Hängelampen**	„ „ 250 ₰ „
Lambrequins	„ „ 48 ₰ „	**Spiegel**	„ „ 8 ₰ „	**Messer u. Gabeln**	Paar 35 ₰ „
Bettvorleger	„ „ 98 ₰ „	**Spiegeltoiletten**	„ „ 125 ₰ „	**Löffel**	Stck. „ 5 ₰ „
Möbelschnüre	Mtr. „ 9 ₰ „	**Wandteller**	in allen Preislagen	**Glasteller**	„ „ 7 ₰ „
Gardinenhalter	Stck. „ 24 ₰ „	Photographie-Albums	St. v. 45 ₰ an	**Glascompottieren**	„ „ 24 ₰ „
Portièrenketten	„ „ 28 ₰ „	**Waschservice,** 5th.	„ „ 225 ₰ „	**Menagen**	„ „ 5 ₰ „
Wachstuchdecken	„ „ 48 ₰ „	**Kaffeeservice,** 8th.	„ „ 385 ₰ „	**Obstmesserständer**	„ „ 100 ₰ „
Wachsbarchende	Mtr. „ 120 ₰ „	**Tafelservice**	in allen Preislagen	**Liqueurservice**	„ „ 50 ₰ „
Rouleauxspitzen	„ „ 16 ₰ „	**Holz-Küchengeräthe**	in a. Sorten	**Bierservice**	„ „ 290 ₰ „
Decorationsfächer	St. „ 8 ₰ „	**Küchenrahmen**	Stck. v. 45 ₰ an	**Glasbecher** m. Spruch	„ „ 13 ₰ „
Handtuchhalter	„ „ 50 ₰ „	**Gewürzetagèren**	„ „ 50 ₰ „	**Groggläser**	„ „ 14 ₰ „
Etagèren	„ „ 48 ₰ „	**Vogelbauer**	„ „ 48 ₰ „	**Biergläser,** geaicht,	„ „ 23 ₰ „

Berliner Waarenhaus J. Lehmann.

Reinwollene Kleiderstoffe

in

Beige, Loden, Crêpe, Mohair, Barêge etc.

reizende Neuheiten,

doppeltbreit Meter von 50 Pfennig bis Mark 5,00 in geschmackvoller grosser Auswahl.

Meine Special-Abtheilung

für

Damen- u. Kinder-Mäntel

ist in dieser Saison **bedeutend vergrössert** und bietet ganz besonders grosse Auswahl von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres.

Für tadellosen Sitz und sauberste Arbeit wird Garantie geleistet.

Bekannt billigste Preise.

Joh. Lau.

Neuheiten treffen täglich ein.

Einen grossen Posten Partiewaaren

etwa 1000 Paar Schuhe, Stiefel und Pantoffeln

haben wir zu außergewöhnlich billigen Preisen eingekauft und geben dieselben zu nachstehend bis dahin noch unerreicht billigen Preisen ab.

Wir verkaufen, so lange der Vorrath reicht:

Herren-Artikel.

Männer-Rindleder-Schnürschuhe und auch mit Gummizug v. 3,50 an.
Männer-Roßleder-Schnürschuhe, dieselben auch mit Gummizug v. 3,75 an.
Männer-Spiegelroßleder-Gamaschen aus einem Stück, nicht wie früher 9,00 Mk., sondern v. 4,50 an.
Männer-Fahlleder-Schaftstiefel 5,25.

Damen-Artikel.

Damen-Roßleder-Schnürschuhe, dieselben auch mit Gummizug v. 2,75 an.
Damen-Roßleder-Knopfschuhe v. 2,90 an.
Damen-Roßleder-Gummizugstiefel v. 3,75 an.
Damen- und Herren-Pantoffeln, sehr stark, v. 0,45 an.
Knaben- und Mädchen-Schnürschuhe v. 1,75 an.

Diese durchweg sehr starken Sachen sind ebenfalls in unserm Schaufenster ausgestellt und dutzendweise wie auch in einzelnen Paaren bei uns zu haben, solange der Vorrath reicht.

Wiederverkäufer erhalten 1 Mk. per Dutzend Rabatt.

C. & P. Völkner,

Alter Markt 10 u. 11.

Sonntag geschlossen. Sonntag geschlossen.

! Sofort ! versende ich gegen **Nachnahme** — **direkt an das Privatpublikum** —

10 Meter 78 cm breit **ungebl. Hemden-Nessel,**
6 „ 90 „ „ **ungebl. pr. Hemdentuch,**
6 „ 83 „ „ **ungebl. Köper-Barchent,**
4 „ 142 „ „ **ungebl. Betttuchstoff**

26 Meter zusammen für **8 Mk. 85 Pfg.**

Nichtconvenirendes wird umgetauscht.

A. Alexander, Mittweida i. S.
Webwaaren-Fabrik-Niederlage.

Ein großer Posten

garnirte Mädchenhüte

in 10 verschiedenen, ganz modernen Formen, von M. **0,95** an.

Ein Posten

ungarnirte Kinderhüte

außerordentlich billig, in verschiedenartigsten modernen Formen, von M. **0,30** an.

Th. Jacoby.

A. Glagau,

38 Alter Markt No. 38.

Große Auswahl

in den **neuesten**

Anzug-, Paletot- u. Hosen-Stoffen

in den **besten**

deutschen und englischen Fabrikaten.

Guter Sitz. Elegante Ausführung. Billige Preise.

Ständige und Hilfs-Berichterstatter

werden für eine täglich erscheinende Lokalzeitung an allen Plätzen gesucht. Offert. unt. **R. 49** an die Exped. d. Ztg.

---

1 tüchtiger, älterer

Laufbursche

wird gesucht.

Zu erfragen **Spieringstraße 13, 1 Tr.,** zwischen 1—2 Uhr.

Kartoffeln und **Rüben** sind zu verkaufen Neuegutstr. Nr. 28.

A. Danielowski,

Aeuß. Mühlendamm 67.

Colonialwaaren und Weinhandlung,

Destillation.

Specialität: **Rum und Cognac,** ächter Verschnitt.

Franz Regehr, Junkerstraße **34/35**

empfiehlt:

Gänsekeulen in Gelee
Neunaugen
Bratheringe
Heringe, marinirt
Rollmops
Sardinen.

Geübte Schneiderinnen,

auch **Lehrmädchen** braucht

H. Friese,
Wollweberstraße Nr. 10.

Messina-Apfelsinen

in vorzüglicher Qualität empfiehlt die

Obsthalle, Alter Markt.

Möblirte Wohnung

von zwei Zimmern resp. Zimmer und Schlafkabinet sofort zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **W. 9** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Benno Damus Nachf.

Colonialwaaren-, Delicatessen-, Südfrucht- u. Wein-Handlung.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur Altpreußischen Zeitung.

Nr. 82. | Elbing, den 7. April 1897. | Nr. 82.

Aus den Provinzen.

†§ **Neuteich**, 5. April. Vor mehreren Tagen ist der Hofhund des Besitzers H. in Tralau plötzlich toll geworden, hat einen Knaben, 2 Pferde und 2 Bullen desselben gebissen und befindet sich der Knabe in ärztlicher Behandlung und die Pferde und Bullen sind zur Beobachtung eingesperrt.

o. **Tiegenhof**, 5. April. Der Lehrer Söcknick aus Gr. Plohnendorf ist von der Königl. Regierung zu Danzig vom 1. April cr. als 5. Lehrer an die hiesige evangelische Volksschule berufen.

** **Neuenburg**, 5. April. Was Viele, die die hiesigen Verhältnisse genau kennen, befürchteten, ist leider eingetroffen. Der Kreis Schwetz, der bis dahin auch unter den schwierigsten Verhältnissen noch immer einen Deutschen in den Reichstag gewählt hat, hat es nunmehr möglich gemacht, einem Polen zu einem glänzenden Siege zu verhelfen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß das Deutschthum in den letzten 10 Jahren bedeutende Rückschritte gemacht hat. Man vergleiche einmal die Zahl der evangelischen und der katholischen Bewohner in der Zeit, so wird man finden, daß die Zahl der ersteren langsam, aber stetig abgenommen hat. Wenn von den 1079 Wählern 853 ihre Stimme abgegeben haben, wovon Holtz-Parlin 326, von Saß-Jaworski 524 Stimmen erhalten hat, während 3 ungiltig sind, so kann man gewiß sein, daß die Mehrzahl der Nichtwähler Deutsche sein werden. Die Polen waren sehr auf dem Posten und sorgten dafür, daß jeder berechtigte Wähler seinen Zettel abgab. Eine Anzahl Deutsche wollten zwar auch wählen, durfte es aber nicht thun, weil sie in der Wählerliste nicht verzeichnet waren, da sie es verabsäumt hatten, sich von der Richtigkeit der Liste zu überzeugen. Es fehlt aber manchem Deutschen das nationale Bewußtsein, welches zu wecken eine dankbare Aufgabe für den Verein zur Erhaltung des Deutschthums in der Ostmark wäre. Es besteht hier zwar ein Zweigverein des H.-K.-T.-Vereins mit einigen Mitgliedern, doch ist derselbe noch nicht an die Oeffentlichkeit getreten, wozu es jetzt wohl Zeit wäre. Wie dieser Verein in Schwetz so erfreuliche Erfolge erzielt hat, so könnte das auch hier der Fall sein. Wie es scheint, hat die Mehrzahl der jüdischen Mitbürger wieder für den Polen gestimmt. Daß aber der Rückgang der deutschen Stimmen ein so bedeutender sein würde, hat niemand erwarten können. Die Wahl selbst vollzog sich in der größten Ruhe. Die Deutschen waren in ernster Stimmung, erfüllt von dem Bestreben, ihre Pflicht zu erfüllen, wenn auch als sicher angenommen wurde, daß der Pole nicht nur hier, sondern auch im Kreise mit Mehrheit gewählt werden würde, zumal die „Sachsengänger", die man hier allgemein „Pommeraner" nennt, noch hier sind. Die Polen verhielten sich sehr ruhig, keine verletzende Aeußerung, wie es sonst der Fall war, ist bekannt geworden, kein Ausdruck der Freude ist laut geworden, wenn auch die Hoffnung auf den Sieg jedem vom Gesichte abzulesen war. Erst nach dem Bekanntwerden des Resultats gaben sie sich der Freude darüber hin, sangen polnische Lieder in einem Lokale und brachten Hochs und Hurrahs aus.

(!!) **Stuhm**, am 5. April. Heute Nachmittags brannte das Wohnhaus des Hofbesitzers Herrn Albrecht zu Abbau Stuhmsdorf ab. Der günstigen Windrichtung ist es zu verdanken, daß nicht auch die Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen geworden sind. — Ein „Verein zur Förderung des Deutschthums" wird hier ins Leben gerufen werden. Am nächsten Donnerstag wird wiederholt die erste Sitzung stattfinden.

Lauknen, 4. April. Ein widerlicher Auftritt spielte sich gestern in dem Gasthause des Herrn K. ab. Der dem Trunke ergebene Zeitpächter Sch. aus Königgrätz war stark berauscht und wurde durch Verweigerung weiterer Getränke auf's Höchste erbittert, als seine Ehefrau erschien, um ihn zu rufen. Sofort ergriff der Unhold die schwache Frau, stieß sie nieder, trat sie mit Füßen, faßte sie an den Haaren und schleifte sie im Zimmer umher, ehe es die Umstehenden zu verhindern vermochten. Es entspann sich nun ein verzweifelter Kampf zwischen dem starken Mann und einigen Anderen, welche die Frau vor ihm schützen wollten. Den schnell herbeigeholten Gendarm ergriff der Wütherich und schleuderte ihn von sich, wurde aber bald darauf überwältigt und gebunden. Als nun der Gastwirth auf ihn zutrat und ihm Vorwürfe über sein Betragen machte, stieß der Unmensch noch mit dem Fuße nach demselben, so daß er zurücktaumelte und erhebliche Verletzungen davontrug. Auf einem requirirten Wagen wurde der Gefesselte dem Amte Lauknen eingeliefert und, da er sich auch dort wie auf der Fahrt wie ein Besessener geberdet und Jeden, der in seine Nähe kam, zu ermorden drohte, gefesselt nach dem Amtsgefängniß gebracht und eingesperrt.

∽ **Schöneck**, 5. April. Auf 6 Procent hat die Schönecker Creditgesellschaft (D. Herzberg) die Dividende für das vorige Geschäftsjahr festgesetzt. Der Umsatz belief sich auf 403 569 Mk.; die Depositen betrugen 55 936,50 Mk.; der Reservefonds war 2402,88 Mk. — Eine Leichenhalle soll in diesem Frühjahre auf dem kath. Kirchhofe erbaut werden.

Königsberg, 5 April. Die Mittheilung des „Ostpr. Generalanz.", der Minister des Innern Frhr. v. d. Recke habe auf die bekannte Beschwerde des Oberbürgermeisters Hoffmann in Königsberg den Bescheid ertheilt, der Oberbürgermeister hätte warten müssen, bis der Oberpräsident ihm die Hand biete, ist unrichtig. Bis jetzt ist weder beim Oberbürgermeister Hoffmann, noch beim Magistrat ein Schreiben des Ministers in dieser Angelegenheit eingelaufen.

Aus Lithauen, 4. April. Der so nützliche Kiebitz, welcher noch vor 4 bis 5 Jahrzehnten die Wiesen und Felder Lithauens in unzähliger Menge bevölkerte, ist außer in den Niederungs- und größere Moorgegenden nur noch selten anzutreffen. Doch auch an den letztgenannten Orten nimmt seine Zahl alljährlich ab. Es ist dies neben der vorgeschrittenen Ackerkultur und Trockenlegung vieler Flächen hauptsächlich dem Einsammeln der Kiebitzeier zuzuschreiben, wodurch die meisten Bruten vernichtet werden. In Rücksicht hierauf haben bereits viele Güter und Besitzer das Sammeln von Kiebitzeiern in ihren Gemarkungen bei Strafe verboten. Auf den königlichen Domänen ist das Sammeln von Kiebitzeiern bereits seit Jahren verboten.

Garnsee, 4. April. Einen Aprilscherz, der indeß unter Umständen recht traurige Folgen haben konnte, hat der Gemeindevorsteher O. sich am 1. d. Mts. geleistet. Herr O. kehrte am 1. d. Mts. Nachmittags vom Markte aus Lessen zurück und fand zu Hause einen Dienstbrief vor, welcher Militär-Ordres enthielt, die an Amtsstelle aufbewahrt und erst für den Fall einer Mobilmachung behändigt werden sollten. Der diensteifrige Beamte bestieg aber sofort ein Roß und behändigte noch an demselben Tage die Ordres mit dem Hinzufügen, es sei wahrscheinlich gegen Rußland mobil gemacht worden. Es entstand nun eine furchtbare Panik. Die Jünglinge nahmen von ihren Eltern und Bräuten, die Ehemänner unter heißen Thränen von ihren Familien Abschied. Einige Leute verkauften noch schleunigst Kartoffel- und Brennungs-Vorräthe und fort ging es zum Bahnhofe nach Garnsee. Erst auf dem hiesigen Bahnhofe wurde der Irrthum aufgeklärt und die Leute kehrten von dem schnell beendigten Feldzug gegen Rußland wieder in ihre Heimath zurück.

(?) **Allenstein**, 5. April. Das Rittergut Kunzkeim wurde gerichtlich für 110 000 Mk. an Herrn Jacoby in Königsberg verkauft. — Der Arbeiter Grabosch aus Bischofsburg, welcher wegen mehrerer Diebstähle hier eine längere Gefängnißstrafe verbüßte, entsprang aus der Haft, indem er an seiner im zweiten Stock gelegenen Zelle die eisernen Fensterstangen durchsägte und sich mittels eines Besens herunterließ. Grabosch ist nun wieder in Bischhofsburg festgenommen und dem hiesigen Central-Gefängniß zugeführt worden. Dieses Wagniß, sich an der steilen, sehr hohen Mauer des „Alten Stadtthores" herunterzulassen, erregt Allgemeines Aufsehen.

Von der russischen Grenze wird der „Pos. Ztg." geschrieben: Wegen einiger Kleidungsstücke! Eine in Preußen staatsangehörige Frau versuchte es am letzten Montag über die russische Grenze verschiedene Kleidungsstücke herüber zu schmuggeln. Auf der russischen Revisionskammer in der Nähe von Kattowitz wurde sie angehalten und der Schmuggel entdeckt. Die Frau soll daraufhin von den russischen Grenzbeamten schwer mißhandelt worden sein; als man sie am nächsten Morgen abführen wollte, fand man sie in der Zelle erhängt vor. Sie wurde sofort losgeschnitten und die an ihr angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Die Frau soll aber hoffnungslos darniederliegen.

Lokale Nachrichten.

Elbing, 6. April 1897.

Aus der preußischen Landeskirche. Der Synodalrath der preußischen Landeskirche hat sich am 4. März mit dem Evangelischen Oberkirchenrath in Berlin zu einer Sitzung vereinigt. Gegenstand der Berathung war folgende Frage: „Wie wird die Ausübung der seelsorgerlichen Pflicht der Geistlichen, den Hinterbliebenen solcher Verstorbenen, deren Leichen zur Feuerbestattung ins Ausland überführt werden, Trost durch Gotteswort zu spenden, begrenzt durch die Unzulässigkeit ihrer amtlichen Betheiligung an Trauergottesdiensten, die zum Gedächtniß der Verstorbenen von den Hinterbliebenen veranstaltet werden?" Zur Begründung des Themas war Folgendes hinzugefügt: „Wir nehmen an, daß die gegen eine geistliche Amtswaltung angesichts der Feuerbestattung sich richtenden Bedenken nicht aus den dogmatischen Gesichtspunkten begründet werden, sondern aus dem berechtigten Empfinden heraus, daß die Sitte der Beerdigung in den Gemeinden geschützt werden muß. Die Berechtigung der Versagung einer amtlichen Betheiligung des Geistlichen bei Feuerbestattungen erhält vornehmlich dadurch ihre Begründung, daß sich der Verstorbene durch seine letztwillige Verfügung selbst eine Bestattungsform gewählt hat, die unzweifelhaft auf die bestehenden kirchlichen und agendarischen Formen freiwillig Verzicht leistet. Eine besonders große Schwierigkeit bei der Beantwortung der einschlägigen Fragen dünkt uns die Frage einer Gewähr oder Versagung der Verkündigung und Danksagung im Gemeindegottesdienst für eins ihrer verstorbenen Mitglieder, dessen Leiche zur „Feuerbestattung" ins Ausland gebracht ist oder gebracht werden soll."

Militärisches. Es ist eine in jedem Jahre wiederkehrende Erscheinung, daß nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts, von Rekruten zahlreiche Gesuche um ihre Umdesignirung zu anderen Waffen, besonders zur Kavallerie gestellt werden. Solchen nach Beendigung des Ersatzgeschäfts an die Militärbehörden gelangenden Gesuchen kann nach den geltenden Bestimmungen dann nicht mehr entsprochen werden. Wer freiwillig zu zwei-, drei-, oder vierjährigem activen Dienst in das Heer oder in die Marine eintreten will, hat die Erlaubniß zur Meldung bei einem Truppen- (Marine-) Theil bei dem Civilvorsitzenden der Ersatzcommission seines Aufenthaltsortes bis zum 1. April nachzusuchen. Wer bis zum 31. März keinen Meldeschein nachgesucht oder erhalten bezw. innerhalb der Gültigkeitsdauer eines solchen keinen Gebrauch von demselben gemacht hat, muß — sofern er schon militärpflichtig ist — bis zur Beendigung des Aushebungsgeschäfts und, sofern er überzählig bleibt, bis zum 1. Februar nächsten Jahres zur Verfügung der Ober-Ersatzcommission bleiben. Den mit Meldescheinen versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheils, bei welchen sie dienen wollen, frei.

Gefälschte Annoncen. Den Zeitungsexpeditionen werden zuweilen theils aus Scherz, theils aus Motiven der Rache oder des Hasses gefälschte Annoncen aufgegeben. Mit Bezug hierauf hat das Reichsgericht in einem Specialfalle entschieden, daß ein Zettel, durch welchen eine Anzeige in einer Zeitung bestellt wird, als eine Privat-Urkunde im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist. Wer aber eine gefälschte Anzeige aufgiebt, macht sich dadurch einer Urkundenfälschung schuldig. Auf Grund dieses Reichsgerichtserkenntnisses wurde vor einiger Zeit ein Aufgeber einer gefälschten Annonce, obgleich er sich mit derselben nur einen Scherz hatte machen wollen, unter Annahme mildernder Umstände zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Aus dem Kammergericht. Der Meister L. aus der Gegend von Graudenz, wo an Sonntagen die Läden um 10 Vormittags geschlossen werden müssen, hatte eines Sonntags noch 5 bis 10 Minuten nach 10 Uhr Leute in seinem Laden, denen er die abgewogenen Waaren einwickelte, und von denen er das Geld für die Waaren entgegennahm. Die Polizei war aber der Ansicht, daß der Angeklagte pünktlich um 10 Uhr seinen Laden schließen mußte, und daß er keinen Anspruch darauf habe, noch 5 bis 10 Minuten nach 10 Uhr seine Kunden abzufertigen. Gegen ein Strafmandat erhob der Angeklagte Einspruch und erklärte es vor Gericht für selbstverständlich, daß den Gewerbetreibenden noch ein mäßiger Zeitraum gewährt werde, um die Leute, welche sich um 10 Uhr noch im Laden befinden, abzufertigen. Indessen sowohl das Schöffengericht wie auch die Strafkammer entschieden zu Ungunsten des Angeklagten und verurtheilten ihn zu einer Geldstrafe von 5 Mk. Die Strafkammer erklärte, nach 10 Uhr Sonntags sei jeder Gewerbebetrieb untersagt, gleichviel ob der Gewerbetreibende Waaren verkauft, diese einpackt oder aber das Geld von den Kunden einnimmt. Der Anspruch des Angeklagten auf einen Zeitraum von 10 Minuten nach 10 Uhr zur Abfertigung der im Laden anwesenden Kundschaft erscheine nicht gerechtfertigt. Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein und erachtete es nur für recht und billig, wenn den Gewerbetreibenden ein mäßiger Zeitraum nach 10 Uhr Sonntags gewährt werde. Das Kammergericht wies jedoch die Revision des Angeklagten zurück und erklärte, nach 10 Uhr Sonntags durfte der Angeklagte irgend welchen Gewerbebetrieb in seinem offenen Laden nicht mehr vornehmen.

Nach einem Erlaß des Ministers des Innern werden für die Folge Mannschaften, die wegen einer vor ihrer Einstellung in das Heer begangenen strafbaren Handlung zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und auf Verlangen der Civil-Gerichtsbehörden diesen zugeführt werden müssen, von den Militärbehör-

---

Diamanten-Regionen.

Roman aus der New-Yorker Gesellschaft.
Frei nach dem Amerikanischen.
Von **Erich Friesen**.

21)

„Nur ein paar von den besten, wissen Sie, wollt' ich — hm — wollt' ich meinem Schatz mitbringen. Aber — hm — ich will nur gleich die Wahrheit sagen —", der Sprechende kratzt sich sichtlich verlegen hinter dem Ohr — „mit meinem Schatz hat es seinen Haken. Das Warten ist ihr zu lange geworden, wissen Sie; da hat sie sich inzwischen einen Andern genommen. Na, und da will ich die Dinger verkaufen. Wollen Sie sie haben?

Der Juwelier lächelt. Die Art und Weise, wie der Fremde sich ausdrückt, hat etwas Komisches; doch ist sein Benehmen durchaus nicht unsympathisch.

„Haben Sie die Steine bei sich?"

Der Fremde nickt.

„Lassen Sie mich sehen."

Der Fremde zieht einen schmutzigen Lederbeutel aus der Tasche seiner weiten Hose. Umständlich knotet er das Band, welches den Beutel zusammenhält, auf und schüttet den Inhalt auf den Ladentisch.

Der Juwelier kann kaum einen Ausruf des Erstaunens unterdrücken beim Anblick dieser glitzernden, zum Theil auffallend großen Steine, während der Fremde, die Hände in den Hosentaschen, gleichgültig mit dem Rücken gegen den Ladentisch lehnt und nach dem Fenster sieht.

„Was wollen Sie für die Steine haben?" fragt der Juwelier, nachdem er die Diamanten längere Zeit mit Hilfe eines Vergrößerungsglases geprüft hat.

„Hm, ich glaube, die Dinger sind ebensoviel werth, wie die Diamanten anderer Leute. Sie werden schon selbst wissen, was Sie dafür geben wollen."

„Gewiß. Doch möchte ich auch Ihre Forderung hören."

„Hm, als ich sie für meinen Schatz bestimmt hatte, waren sie mir überhaupt nicht feil," murmelt er düster. „Aber jetzt, wissen Sie, jetzt ist mir's beinahe egal, was ich dafür bekomme. Ich verlasse mich dabei auf ihre Ehrlichkeit."

Der Juwelier beobachtet den Mann scharf, trotzdem es den Anschein hat, als denke er über den Diamantenhandel nach.

„Ich kann Ihnen den Preis noch nicht angeben," sagt er endlich gedankenvoll. „Soweit ich sie beurtheilen kann, sind die Steine gut und rein. Da ich aber kein Sachverständiger bin, muß ich die Diamanten erst genau abschätzen lassen, ehe ich ein Gebot mache."

„Gut, gut! Holen Sie Ihren Sachverständigen!" erwidert der Fremde ohne Zögern.

„Wie lange bleiben Sie noch in St. Louis?"

„Je nun, ich hab' hier nichts weiter zu suchen, wissen Sie. Wenn ich die Steine versilbert hab', geh' ich für ein paar Tage nach Washington zu meiner Mutter. Hat mich seit zehn Jahren nicht gesehen, die gute Alte. Später — hm — später geh' ich wieder zurück nach Australien. Seh' keinen Grund ein, warum ich noch länger hier bleiben soll; jetzt wo mein Schatz 'n andern geheirathet hat."

Der Juwelier denkt nach.

„Heute haben wir Dienstag," sagt er dann, nachrechnend. „Der Sachverständige, welchem ich die Diamanten vorlegen will, ist augenblicklich nicht in St. Louis und kehrt erst morgen Abend zurück. Wollen Sie Donnerstag Vormittag wieder hier vorsprechen?"

Wie Unmuth zuckt es über die gebräunten Züge des Fremden. Doch nur ein Augenblick; dann entgegnet er, die Diamanten mit beiden Händen zusammenscharrend:

„Gut, gut — wenn's nicht anders geht! Wär' freilich froh, wenn ich den Kram da nicht immer mit mir herumzuschleppen brauchte!" Und, wie einem plötzlichen Impulse folgend, fügt er lebhaft hinzu: „Wissen Sie, Sie könnten mir die Dinger derweil aufheben!"

Verwundert blickt der Juwelier den sonderbaren Menschen an.

„Gewiß, wenn Sie mir dieselben anvertrauen wollen, doch übernehme ich keine Verantwortung."

Wieder kratzt sich der Fremde verlegen hinter dem Ohr.

„Hm hm! Da nehm' ich sie wohl besser wieder mit," sagt er nachdenklich, indem er die Diamanten in den Lederbeutel gleiten läßt und das Band mehrere Mal fest um dessen Oeffnung schlingt. Dann steckt er den Beutel wieder ein und schiebt eine Portion Kautabak in den Mund. „Also bis Donnerstag! Guten Morgen!"

„Adieu, mein Herr!"

Nachdenklich blickt der Juwelier dem Manne nach, wie er langsam und ein wenig breitbeinig die Straße entlang schlendert und, nach Art der Landbewohner, vor jedem Schaufenster stehen bleibt.

Gleich darauf verläßt der Juwelier sein Geschäft und begiebt sich nach dem nächsten Telegraphen-Bureau.

Zwei Stunden später erhält John Alsen in New-York folgende Depesche:

„Schicken Sie sofort Sachverständigen sowie Detektiv zur Prüfung verdächtiger Diamanten!
Charles Oxford, Juwelier."

* * *

Es ist Donnerstag früh 9 Uhr.

Juwelier Oxford fühlt sich ein wenig unbehaglich. Gestern langte bei ihm John Alsen's Drahtantwort an, wonach Detektiv Barns und ein Sachverständiger unterwegs nach St. Louis sind.

Wenn er sich nun geirrt hat! Wenn jene sechs großen Diamanten nicht von dem Alsen'schen Diebstahl herrühren! . . . Wie fatal wäre das! . . . Und doch glaubt er ganz sicher, nach der Form einiger der Steine John Alsen's Eigenthum erkannt zu haben.

Seit Jahren stehen die beiden Herren in Geschäftsverbindung miteinander, und John Alsen hat Charles Oxford bei des Letzteren Besuch in New-York kürzlich von jenem raffinirten Diebstahl erzählt.

Schon heute früh 8 Uhr hatten die beiden Abgesandten aus New-York eine Conferenz mit dem Juwelier in dessen Privatcomptoir.

Der Sachverständige zweifelt nicht, daß die in Frage stehenden Diamanten gestohlen sind.

Detektiv Barns ist weniger sicher. Er hat in letzter Zeit manche Niederlage erlebt und hat jede Hoffnung verloren, jene mysteriöse Diamantenangelegenheit überhaupt noch aufzuklären.

„Sie werden sehen, der Mann kommt überhaupt nicht wieder," sagt er soeben kopfschüttelnd zu dem Juwelier.

Dieser blickt nervös durch die kleine Glasscheibe nach dem Laden, der augenblicklich ganz leer ist.

Da geht die Ladenthür auf. Eine vierschrötige Gestalt schiebt sich hinein.

Es ist der Fremde von vorgestern.

„Der war nie in Australien," murmelt Barns hinter dem Fensterchen, während der Juwelier sich in den Laden begiebt.

„'n Morgen!" sagt der Fremde gemüthlich. Er kann kaum sprechen, da der ganze Mund voll Kautabak steckt. „Ist der Sachverständige da? Möcht' das Geschäft los sein, bevor ich nach Washington zu meiner Alten geh'."

„Jawohl, mein Herr," erwidert der Juwelier höflich. „James," wendet er sich dann an einen seiner Commis, „rufen Sie, bitte, Herrn Fulton!"

James verschwindet im Comptoir und kehrt gleich darauf mit einem bebrillten Herrn zurück.

„Herr Fulton," beginnt der Juwelier in geschäftsmäßigem Tone, „dieser Herr hier möchte einige Diamanten verkaufen. Wollen Sie die Güte haben, mir den Werth derselben anzugeben?"

Der Farmer aus Australien wirft einen forschenden Blick auf den Zuletztgekommenen. Dann nickt er mit dem Kopf, zieht seinen Lederbeutel aus der Tasche und schüttet die Diamanten auf das Schaukissen von schwarzem Sammet, welches der Juwelier zu dem Zwecke auf den Ladentisch gelegt hat.

Herr Fulton prüft jeden einzelnen Stein sorgfältig mit Zuhilfenahme eines scharfen Glases. Er spricht während der ganzen Zeit kein Wort.

„Die Steine sind sehr werthvoll," sagt er, nachdem er den letzten Diamanten geprüft hat und ihn jetzt wieder auf das Kissen hinlegt; „besonders diese sechs großen hier. Sie haben ganz außergewöhnliches Glück gehabt, mein Herr. Kein einziger schlechter ist darunter."

Der Fremde zuckt ein wenig zusammen und senkt die Augen vor dem forschenden Blick des Sachverständigen.

„Nun, nun — ich hatte auch schlechte — eine ganze Masse sogar," erwidert er schnell. „Diese hier sind schon ausgesucht."

Hastig blickt er im Laden umher und fügt dann mit wiedergewonnener Ruhe hinzu:

„Sagen Sie, was die Dinger werth sind, damit wir zu Ende kommen!

den der nächsten Polizeibehörde übergeben werden. Die Weiterbeförderung dieser Leute bis zum Sitze des zuständigen Gerichts ist durch die Organe und auf Kosten der Civilverwaltung zu bewirken. Dagegen werden Mannschaften, die aus gleichem Grunde — wegen einer vor dem Dienstantritt begangenen Strafthat — aus dem aktiven Militärdienste entlassen, aber nicht den Civilgerichtsbehörden zugeführt, sondern auf freiem Fuße belassen werden müssen, nach wie vor für Rechnung der Heeresverwaltung mit Marschgebühren nach ihrer Heimath bezw. nach ihrem ständigen Aufenthaltsorte abgefunden werden.

Im Hinblick auf die herannahende Osterzeit bringen wir die Polizeiverordnung bezüglich Sonntagsheiligung in Erinnerung: An dem Vorabende vor Ostern sowie in der ganzen Charwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Am Charfreitag dürfen außerdem auch öffentliche, theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Schaustellungen mit Ausnahme der Aufführungen ernster Musikstücke (Oratorien 2c.) nicht stattfinden. Für den Handel gelten dieselben Bestimmungen wie an gewöhnlichen Sonntagen. Am ersten Osterfeiertage findet der Handel mit Back- und Conditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, sowie der stehende Milchhandel von 5 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr, jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung statt. Der Handel mit Colonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Wein und Bier von Morgens 7—9 Uhr. Der stehende Milchhandel, während zweier Nachmittagsstunden.

Grundstücksverkauf. Der Besitzer Martin Kuck in Neustädterwald hat sein daselbst belegenes Grundstück von ca. 6½ Morgen culm. für den Preis von 10 000 Mk. an den Oekonomen Abraham Claaßen aus Stadtfelde ohne Inventar verkauft. Die Uebergabe erfolgt am 15. April d. J. — Der Hofbesitzer Suckau in Stobbendorf, der kürzlich abbrannte und durch das Feuer auch Rindvieh und Pferde verlor, hat nun das zu dem Grundstück gehörige kahle Land, ca. 32 culm. Morgen, für 18 000 Mk. an fünf Besitzer von Stobbendorf und einen von Altendorf verkauft. Das Brandgeld hat Suckau sich vorbehalten.

Personalien. Der im Bureaudienst der Landwirthschaftskammer für Ostpreußen in Königsberg beschäftigte Kaiserliche Steuermann Richard Sawadda ist an die Kgl. Special-Kommission I nach Allenstein versetzt.

Schiffs Verklarung. Auf Anmeldung der Firma Schichau über ein dem Dampfer Mannheim VII zugestoßenen Unfall ist Termin zur Verklarung auf den 7 April Vormittag 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht anberaumt.

Zur Frage der Spesenberechnung. Unter den Streitigkeiten, welche zwischen Handlungsreisenden und ihren Firmen entstehen, nehmen diejenigen wegen der Spesenberechnung den Löwenantheil ein. Eine viel umstrittene Frage ist nun diejenige, ob bei der Spesenberechnung angebrochene Tage für volle gerechnet werden dürfen, ob der alte römische Rechtsgrundsatz: dies coeptus pro completo habetur auch in dieser Beziehung für den Handelsverkehr maßgebend ist. Die Gerichte haben sich widersprechend geäußert. In einem Falle, wo ein Reisender erst am Spätnachmittag sich auf die Reise begeben, gleichwohl aber den vollen Tag bei der Spesenberechnung in Ansatz gebracht hatte, wurden sogar Erörterungen wegen Betruges eingeleitet, und das Verfahren wurde nur niedergeschlagen, weil die Handelskammer des in Frage kommenden Bezirkes das Recht des Reisenden, den Tag voll zu berechnen, bestätigte. Ein Handelsbrauch dahingehend, daß der Reisende den angefangenen Tag überhaupt für voll zu rechnen habe, wurde von einzelnen Kammern bejaht, dagegen wieder von andern mit verschiedenen Varianten begünstigt oder rundweg verneint. Nur wenn ein Reisender blos Provision und Spesen bezieht, ist es üblich, den angebrochenen Tag voll zu berechnen. Die in verschiedenen Handelskammerbezirken eingeholten Gutachten geben nach ihren Begründungen übrigens die Gewähr, daß auch die Handelskammern welche nur das Fehlen eines Handelsbrauches festgestellt haben, in dem Falle, wo sie um ihr Sachverständigenurtheil angegangen werden, meist eine Bejahung der Frage eintreten lassen dürften. Uebrigens zeigen die verschiedenfachen Auskünfte doch, daß die Ansicht des Reichsjustizamtes, daß eine gesetzliche Regelung der Spesenfrage überflüssig erscheine, nicht so ganz gerechtfertigt ist.

Strafkammer zu Elbing.

Sitzung vom 5. April 1897. (Schluß.)

Die Arbeiterfrau Antonie Hinz aus Karlin wurde durch das Königl. Schöffengericht zu Dt. Eylau am 7. Januar d. Js. wegen Hausfriedensbruchs, einfachen und verleumderischen Beleidigung mit 6 Wochen Gefängniß bestraft. Hiergegen hat die Angeklagte Berufung eingelegt und bittet um Herabsetzung der Strafe. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Verwerfung der Berufung, indem er die verhängte Strafe des ersten Richters für angemessen hielt. — Die Zimmergesellen Otto Aschkowski, Rudolf Zillmann und der Arbeiter Rudolf Aschkowski, sämmtlich aus Posilge, sind durch das Königl. Schöffengericht zu Marienburg wegen Beleidigung, Körperverletzung und Bedrohung des Zimmergesellen Tucholski ersterer mit 2 Monaten 1 Woche, der zweite mit 1 Monat drei Tagen und letzterer mit 10 Tagen Gefäniß bestraft, wogegen alle drei Angeklagten Berufung eingelegt haben und behaupten, daß der verletzte Tucholski, welcher sich auf Feuerwache befand, sehr betrunken gewesen sei und die Verletzungen sich selbst zugezogen habe. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu vertagen und zum nächsten Termin neue Zeugen zu laden. — Der Arbeiter Carl Schön ist durch das Königliche Schöffengericht am 15. Januar d. J. wegen Bedrohung und Widerstands gegen die Staatsgewalt mit 3 Tagen Gefängniß bestraft, wogegen die Königl. Amtsanwaltschaft wegen zu niedriger Bemessung der Strafe Berufung eingelegt hat. Da die Bedrohung sehr gravirender Art gewesen ist, so erkannte der Gerichtshof unter Aufhebung des ersten Urtheils auf sechs Wochen Gefängniß. — Der Mühlenbesitzer Franz Brause aus Neumark ist durch das Schöffengericht zu Stuhm am 3. Februar d. J. wegen Hehlerei zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Hiergegen hat der Angeklagte Berufung eingelegt und behauptet, daß er nicht gewußt habe, daß der an sich gebrachte Hafer, etwa 2 Centner unterschlagen sei, weshalb er seine Freisprechung beantragt. Er habe von dem Gute Menten Hafer zum Schrooten abgeholt, daß er aber statt 10 Säcke 11 Säcke erhalten habe, sei ihm gänzlich unbekannt und müsse beim Zählen der Säcke ein Irrthum entstanden sein. Nach geschlossener Beweisaufnahme, welche zu Ungunsten des Angekl. ausfiel, erkannte der Gerichtshof auf Verwerfung der Berufung. — Der Eigenthümer Michael Breitfeld aus Methen ist durch das Königl. Schöffengericht zu Stuhm am 21. Januar d. Js. von der Anklage des Diebstahls zweier Pferdedecken freigesprochen, wogegen die Königl. Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt und die Verurtheilung beantragt hat. Der Angeklagte behauptet, die beiden Pferdedecken aus dem Gaststall des deutschen Hauses in Stuhm nur aus Versehen mitgenommen zu haben, will auch, als er zu Hause anlangte, zu seiner Frau gesagt haben, daß die beiden Decken liegen bleiben müßten, bis sie von dem richtigen Eigenthümer abgeholt würden. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu vertagen und zum nächsten Termin neue Zeugen zu laden.

Sprechsaal.

(Für alle Zuschriften dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Neuenburg, 4. April 1897.

Geehrte Redaktion!

Getreu dem Sinnspruche des Blattes: „Jedem das Seine“ ist die biedere „Altpreußische“ unentwegt bestrebt gewesen, das Wort in jeder Weise zu bethätigen. Sie hat nie ein Blatt vor den Mund genommen, sich nie gescheut, Mißstände, die zu geißeln waren, getreu zu schildern, was andern Zeitungen, die sich sogar liberal nennen, manchmal aus allerlei kleinlichen Rücksichten unterlassen haben. Geehrter Herr Redakteur! Sie werden Sich wohl fragen, ob dies auch den erwünschten Erfolg hatt. Da kann ich nun sagen, daß ich manchmal darin in den Erwartungen übertroffen bin. Als in einem Bericht über Ausschreitung des Pöbels Klage geführt wurde, wurde noch an demselben Tage eine Polizeiverfügung erlassen, die Abhilfe schaffte. Als s. Z. ein Artikel über die Reichstagswahl im Juni v. J. aufgenommen wurde, ist hier wohl selten ein Blatt so begehrt worden als die „Altpreußische Zeitung“. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich der Inhalt durch die Stadt. Auch die Polen, die doch auch ziemlich hart mitgenommen wurden, konnten ihre Freude nicht verhehlen, da die Wahrheit auch andern gezeigt wurde. Ich lächelte vergnügt für mich hin, wenn mir von Bekannten über den „schneidigen Artikel“ erzählt wurde, über den ich natürlich sehr verwundert war. Als einst ein Bäckermeister und Stadtverordneter, der zwar einen deutschen Namen führt, aber ein Pole von der Scheitel bis zur Sohle ist, in seinen Bestrebungen unter die Lupe genommen wurde, soll er den Ausspruch gethan haben: „Wenn ich wüßte, wer das geschrieben hat, den könnte ich mit kaltem Blut erstechen.“ Das ist also ein Beweis, daß der Hieb gesessen hat. Als in einem andern Falle den Polen etwas Wasser auf den Kopf gegossen wurde, fand eine Protest-Versammlung statt, in welcher die „Altpreußische Zeitung“ die Runde machte. Man wollte durch ein Schreiben an die Redaktion den Berichterstatter erfahren, um ihn zu kennen. Die Wuth der Polen ist so groß gewesen, daß ein Deutscher, der zufällig in das Lokal kam, es vorzog, sein Bier stehen zu lassen, um sich durch den Laden eiligst aus dem Staube zu machen.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich noch mehr Beispiele anführen wollte. Habe solche Erfolge der verehrlichen Redaktion zu verdanken. Spreche derselben meinen verbindlichsten Dank für ihre Erfolge aus und ersuche sie, auf dem Wege fortzufahren.

Hochachtungsvoll *.*

Der Kritiker im Sprechsaal der „Elb. Ztg.“ Nr. 80 nimmt sich gern ein patriotisches Mäntelchen um, jedoch geht ihm die Besorgniß in der Geldfrage über allen Patriotismus, indem er schreibt: „Wenn die Herren das Denkmal auf eigene Kosten errichten wollen?“

Ein Denkmal — und zumal ein Kaiser Wilhelm-Denkmal — ist eine Zierde für jede Stadt, eine ganz besondere aber für unser monumentarmes Elbing, das auch in dieser Beziehung von Marienburg in Schatten gestellt worden ist.

Mag der Herr Kritiker um sein Portemonnaie unbesorgt sein, die Bürger Elbings werden es gar nicht zugeben, daß jene 38 Herren allein der Stadt eine jahrhundertlange Zierde schaffen. Kinder selbst werden ihre Sparbüchsen öffnen, um ihr Scherflein beizutragen, sobald nur erst ein Comitee für das „heilig große“ Werk in Funktion tritt. Der Einsender dieses Artikels stellt aus seinen bescheidenen Verhältnissen dann 10 Mark sofort zur Disposition.

Bekanntlich erhält das zweite Rondel auf dem Friedrich Wilhelmplatz durch das Vermächtniß des Herrn Friedrich Silber über kurz oder lang eine herrliche Fontaine. Da würde denn die Reiterstatue des großen Kaisers an der Stelle des Candelabers sich ganz prächtig ausnehmen. Die spätesten Generationen würden ihre Kinder herbeiführen und ihnen sagen: „Hier seht Deutschlands erster Kaiser!“ — Den „Getreuen von Elbing“ gebührt der wärmste Dank, daß sie in dieser Sache endlich die Initiative ergriffen haben.

Wie ein solches Monument der Würde der „Kaisereiche“ Abbruch thun soll, ist schwer zu begreifen.

Gerade bei dieser Gelegenheit sei auf die im Jahre 1871 durch Herrn Johann Schulz, Forstrath Kuntze 2c. in Vogelsang gepflanzte „Friedenslinde“ wieder aufmerksam gemacht. Dieser historische Baum harrt noch immer seiner verdienten Auszeichnung.

A. B.

Literatur.

§ Die **„Jugend“**, Münchener illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben (G. Hirth's Verlag in München, Preis Mk. 3 — Quartal), beginnt mit der soeben erschienenen Nr. 14 das zweite Quartal dieses Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir das Folgende hervor: Farbiges Titelblatt v. Christiansen (Paris); „Die Frau“, Prosaskizze von E. Eichricht, mit farbigem Doppelbild von A. Jank: „Ueber das Grüßen“, Plauderei mit der Herzogin v. Seeland v. Herrmann Heiberg; »Mouches volantes«, Vollbild v. E. Orlik; Gedichte v. Albert Matthaei, Otte Ernst, C. v. Münchhausen; Vademecum für Beamte; Neues von Serenissimus; Otto Erich Hartleben als Hellseher; „Der Mensur-Automat“, Zeichnung v. H. Stubenrauch; Sonstige künstlerische und literarische Beiträge von B. Bankot, L. Raders, H. Goltz, J. R. Witzel, Br. Paul, Chr. Wild, A. Halmi, Steinlen, E. Strathmann, A. Schmidhammer, O. J. Bierbaum, E. Fretscher; Kleine Münze; Witze; Humor des Auslandes; Politische Caricatur.

§ Eine der eigenartigsten Zeitschriften ist der **Praktische Wegweiser** in Würzburg. Derselbe scheint sich als ein unentbehrliches Familienblatt in allen Familien, in denen Blumen oder Vögel oder ein Gärtchen gepflanzt werden, einzubürgern, denn schon in seinem 4. Jahrgange (1896) erreichte er die Auflage von 115 000 Exemplaren, die 1897 auf 130 000 gestiegen ist. Einer seiner enthusiasmirten Leser sandte dem Blatt, das nur 30 Pfennig vierteljährlich kostet, folgende Verse:

Warum der Praktische in keinem Haus soll fehlen?
Statt dutzendweis die Gründe aufzuzählen,
Gesteh' ich offen ein und ehrlich:
Er macht sich Jedem unentbehrlich.
Denn faktisch,
Er ist praktisch!

Schweigend macht Herr Fulton einige Notizen auf ein Stück Papier und reicht es dem Juwelier. Dann zieht er sich in das Comptoir zurück.

„Nun?“ fragt Barns in athemloser Spannung.

„Die sechs großen Steine gehören John Alsen; die übrigen kenne ich nicht, doch sind sie ebenfalls werthvoll,“ entgegnet der Sachverständige leise. „Langen Sie sich den Menschen bald, Barns! Der Kerl fängt an, Lunte zu riechen.“

„Ich bin bereit!“

Schon hat der Detektiv seinen Hut aufgesetzt und verläßt leise das Comptoir durch eine Hinterthür. Sein Schritt ist elastischer, siegesgewisser als vorhin.

Nach wenig Minuten tritt er von vorn in das Geschäft, wo der Juwelier am hinteren Ladentisch mit dem Fremden wegen des Preises der Diamanten zu handeln scheint, in Wirklichkeit jedoch die Ladenthür scharf im Auge behält.

Jetzt tritt der Juwelier vor und fragt Barns mit einer höflichen Verbeugung:

„Womit kann ich Ihnen dienen, mein Herr?“

„Ich bedauere, Ihnen Ungelegenheiten machen zu müssen,“ entgegnet dieser kurz. „Ich habe diesen Menschen hier zu verhaften. Sie sind mein Gefangener!“

Damit legt er seine Hand schwer auf die Schulter des Fremden.

Der Mann stößt einen derben Fluch aus. Mit einem schnellen Sprung nach der Thür versucht er zu entfliehen.

Doch der Juwelier versperrt ihm den Weg.

Inzwischen hat der Detektiv ein Paar Handeisen aus der Tasche genommen.

„Lassen Sie Ihren Revolver in Ruhe!“ bemerkt er sarkastisch, als er sieht, wie der Fremde verstohlen unter den Rock greift.

Und in einem Augenblick hat er die Handeisen an dessen beiden Handgelenken befestigt.

Der Fremde knirscht mit den Zähnen. Er sieht ein, sein Spiel ist verloren.

„Wollen Sie mir nicht wenigstens sagen, weshalb Sie mir die Dinger da um die Hände legen?“ höhnt er.

„Sie sind wegen Diebstahls verhaftet. Diese Diamanten sind gestohlen!“ lautet die kurze Antwort.

„I, was Sie sagen! Wollen Sie nicht so gut sein und das beweisen?“

„Es ist schon bewiesen. Die sechs großen Diamanten gehören dem Juwelier John Alsen in New-York.“

„Ah —!“

Der Fremde sagt nichts mehr.

Ohne noch einen Fluchtversuch zu machen, folgt er dem voranschreitenden Detektiv Barns.

XXV.

Louis Oliver — diesen Namen giebt der Fremde auf der Polizeiwache als den seinigen an — unterwirft sich ohne den geringsten Widerstand der persönlichen Visitation.

Außer einem Revolver und einer ziemlich bedeutenden Summe Geldes wird nichts Verdächtiges bei ihm gefunden.

Während der Untersuchung spricht er nichts; nur, als dieselbe beinahe beendet ist, fragt er halblaut, ob das Gericht eine Kaution für ihn annehmen würde.

„Jawohl,“ entgegnete Barns. „Eine Kaution wird zumeist gestattet.“

Daraufhin verlangt Louis Oliver, daß man ihm einen Rechtsanwalt senden möge. Dann setzt er sich ruhig auf seinen Stuhl, zieht eine Zeitung aus der Tasche und fängt an zu lesen.

Gegen Mittag findet sich ein Advokat in der Zelle ein. Nach einer längeren Unterredung mit dem Gefangenen begiebt sich der Advokat nach dem Süd-Hotel und fragt dort nach Frau Oliver.

Nach erhaltener Auskunft giebt er seine Karte ab mit der Bitte, Frau Oliver möge ihm eine Unterredung bewilligen.

Der Bote kehrt sofort zurück mit dem Bemerken, Frau Oliver werde in zwanzig Minuten bereit sein, den Herrn in ihrem Privatsalon zu empfangen.

Eine halbe Stunde später sitzt er einer vornehm blickenden, ältlichen Dame gegenüber, der er er so schonend wie möglich das Mißgeschick ihres Sohnes mittheilt.

Die Dame hört in scheinbar großer Erregung zu. Sie erzählt, sie sei ihrem Sohne, der aus Australien komme, von Washington bis St. Louis entgegengefahren, um ihn nach zehnjähriger Abwesenheit etwas eher zu sehen. Es sei hart, ihn hier wie einen gemeinen Verbrecher in Arrest zu wissen.

Darauf erkundigt sie sich nach der Höhe der Kaution, gegen welche seine vorläufige Freilassung erfolgen würde.

„Ich werde jede verlangte Summe hinterlegen, um meinen Sohn aus dieser fatalen Situation zu befreien.“

„Nun gut. Sobald die Kaution deponirt ist, wird Ihr Herr Sohn freigelassen. Sie erhalten den Betrag sofort zurück, wenn er an dem Termin vor Gericht erscheint.“

Frau Olivers Herz scheint beträchtlich erleichtert zu sein. Schon nach wenig Stunden hat der Advokat die verlangte Kaution bei einem der städtischen Bankhäuser deponirt, und der Kassirer ist ermächtigt, die Summe dem Stadtschatz einzuverleiben, falls Louis Oliver an dem Termin, in dem er sich wegen Diamantendiebstahls verantworten soll, nicht erscheint.

Gleich darauf ist Louis Oliver frei. Der Advokat erhält eine ansehnliche Summe für seine Bemühungen, und Frau Oliver kehrt in Begleitung ihres Sohnes nach dem Süd-Hotel zurück.

So stehen die Sachen, als Ada in dem Straßenbahnwagen an der alten Dame das Kleid entdeckt, welches jene Frau Vanderbeck an dem Tage des Diamantendiebstahls bei John Alsen in New-York getragen hat.

Wir wissen, was folgte — wie sie an Walter wegen des Stückchens Tuch telegraphirte, und wie sie später das Kleid beim Reinigen in Frau Olivers Zimmer fand.

Wir wissen auch, wie sie sofort nach dieser so wichtigen Entdeckung einen Detektiv aufsuchte und in dessen Bureau den Detektiv Barns aus New-York traf.

Frau Oliver ist nicht persönlich erschienen, um die Formalitäten betreffs der Freilassung ihres Sohnes zu erfüllen. Alles ging durch die Hände des Advokaten. Detektiv Barns hat die Dame noch gar nicht gesehen.

Als Ada das Bureau verlassen hat, ergreift Barns übermüthig einige Briefbeschwerer, wirft sie in die Luft und fängt sie mit der ausgestreckten Hand wieder auf.

„Verteufelt kluges Mädel!“ murmelt er, als er sich einen Augenblick niedersetzt, um auszuruhen. „Ein Glück für mich, daß sie sich gerade in St. Louis aufhält — und sogar in demselben Hotel!“

Plötzlich springt er hastig empor. Ein Gedanke scheint ihn zu erregen.

„Hol's der Teufel! Daß ich auch nicht daran gedacht habe!“ ruft er ärgerlich, sich vor die Stirn schlagend. „Wie, wenn die Person die Summe nur deponirt hätte, um sammt ihrem saubern Sohn zu verschwinden? . . . Oder am Ende ist er garnicht ihr Sohn! Vielleicht gehören beide jener Diebesbande an, welche schon seit mehreren Jahren auf solch raffinirte Weise ihr Wesen treibt, und der ich schon so lange nachspüre! Aber wartet nur: diesmal entschlüpft Ihr mir nicht! Ich werde beide Vögel auf einmal fangen. Habe ich die Zwei erst, wird es nicht schwer sein, die „Rothaarige“, alias Frau Bentley, alias Frau Vanderbeck, ebenfalls zu kriegen. Wenn Dir dieser Fang glückt, bist Du ein gemachter Mann, Barns! Nur keine Zeit verlieren! Ich werde sofort das saubere Paar arretiren, und diesmal soll mir keiner Kaution für sie stellen!“

Mit einem leisen Pfiff bürstet er seinen schwarzen Anzug, bis kein Stäubchen mehr darauf zu sehen ist. Dann knotet er seine Krawatte nach der neuesten Mode und eilt, zwei Stufen auf einmal nehmend, die Treppe hinunter.

Zehn Minuten später steht er vor dem Süd-Hotel.

* * *

„Wo waren Sie so lange?“

Der Ton, in dem Frau Harrison diese Worte spricht, ist kurz und klingt geärgert. Dabei ruht ihr Blick mißtrauisch auf den gerötheten Wangen des Mädchens.

Ada ist soeben von ihrem Gang nach dem Bureau des Detektivs zurückgekehrt. Die Erregung, in welche das Gespräch mit Barns sie versetzt a steht noch auf ihrem Gesicht geschrieben.

„Haben Sie mich vermißt, Frau Harrison,“ fragt sie, noch heftiger erröthend.

„Ja. Auch wünsche ich, daß Sie es mir vorher sagen, wenn Sie ausgehen wollen.“

„Ich half zuerst dem Zimmermädchen aufräumen; sie fühlte sich sehr unwohl. Und dann ging ich ein wenig spazieren.“

„So —! Ich habe Sie nicht mit mir genommen, damit Sie in den Hotels die Zimmer aufräumen. Ein andermal verbitte ich mir das. . . . Uebrigens können Sie die Koffer packen. Morgen früh verlassen wir die Stadt.“

„Morgen schon?“

„Ja. Meiner Bekannten geht es schlechter, so daß die ganze Familie die Exkursion auf dem Mississippi aufgegeben hat. Wir fahren allein nach New-Orleans.“

Schweigend beginnt Ada, die Koffer zu packen. Sie begreift jetzt Frau Harrisons ungewöhnliche Erregung. Gewiß verstimmt es sie, daß sie die Tour, auf welche sie sich so herzlich gefreut, allein machen soll.

Doch warum unternimmt sie dieselbe überhaupt allein? . . . Könnte sie nicht ebenso gut nach New-York zurückkehren?

Bei diesem Gedanken jubelt Ada's Herz auf. Die Atmosphäre, in der sie sich befindet, bedrückt sie. Entschlossen hebt sie den Kopf.

„Frau Harrison —“

„Nun?“

„Ich fürchte, Sie werden sich allein auf der Fahrt kaum amüsiren.“

„Wohl möglich. Doch das läßt sich nun nicht mehr ändern.“

„Könnten wir nicht nach New-York zurückkehren?“

„Nein. Mein Neffe erwartet uns in New-Orleans.“

Ada's Stirn verfinstert sich.

„Könnten Sie — Herrn Murray nicht telegraphieren?“ bemerkt sie zögernd.

„Das geht nicht. Er hat New-York jedenfalls bereits verlassen. Es bleibt dabei — wir reisen morgen früh.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Max Wiedemann in Elbing.
Druck und Verlag von H. Gaartz in Elbing.